

epigenomics

Jahresfinanzbericht

Epigenomics AG, Berlin

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats	3
Lagebericht	5
Bilanz	27
Gewinn- und Verlustrechnung	28
Kapitalflussrechnung	29
Eigenkapitalpiegel	30
Anhang	31
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)	44
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	45

Bericht des Aufsichtsrats der Epigenomics AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2024 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Epigenomics AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 neun (9) telefonisch bzw. per Videokonferenz abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Fünf (5) Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Alle Themen der Aufsichtsratsaktivität wurden im Geschäftsjahr 2024 vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, gilt dieser auch als Prüfungsausschuss gem. § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG. Getrennte Ausschüsse wurden daher im Geschäftsjahr 2024 nicht gebildet.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Wahl von Hansjörg Plaggemars in den Vorstand der Epigenomics AG
- Billigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie Planungen von den Jahren 2024 bis 2025
- Änderungen der Satzung in Anpassung an die Ausgabe von Wandelaktien aus dem Bedingten Kapital XIV
- Vorstandsangelegenheiten
- Vorbereitung der oHV am 29. Mai 2024
- Abschluss des Beratungsvertrages mit WSB Treuhand GmbH (Buchführung und Steuererklärungen)

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im März 2025 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 30. Januar 2024 wurde Herr Hansjörg Plaggemars zum Vorstand der Gesellschaft mit Wirkung zum 01. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2026 gewählt. Seit Austritt des Vorstands Herr Jens Ravens zum 30. April 2024 ist Herr Plaggemars alleiniges dem 1. Mai 2024 Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Er vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß.

Mit Wirkung zum 31. Januar 2024 schied Dr. Heikki Lanckriet aus dem Aufsichtsrat aus. Infolgedessen wurde Herr Jochen Hummel am 5. Februar 2024 durch das Amtsgericht Charlottenburg auf Antrag des Vorstands und der verbleibenden Aufsichtsratsmitglieder zum Aufsichtsratsmitglied anstelle von Dr. Heikki Lanckriet bestellt. Die Hauptversammlung am 29. Mai 2024 wählte Frau Dr. Helge Lubenow, Herrn Jochen Hummel und Herrn Alexander Link wieder in den Aufsichtsrat mit einer Amtszeit, die mit Beendigung derjenigen Hauptversammlung endet, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2028 endende Geschäftsjahr beschließt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats im Februar 2023 wurde Frau Dr. Helge Lubenow zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Alexander Link zum Stellvertreter gewählt, die diese Funktionen auch während des gesamten Geschäftsjahres 2024 ausübten.

Demnach setzt sich aktuell der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. Helge Lubenow (Vorsitzende)
- Alexander Link (stellvertretender Vorsitzende)
- Jochen Hummel

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss sowie für den Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 29. Mai 2024 zum Abschlussprüfer gewählte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht der Epigenomics AG sowie den Vergütungsbericht 2024 geprüft. Der

Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk und der Vergütungsbericht mit Prüfungsvermerk wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Epigenomics AG zum 31. Dezember 2024 sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und den Vergütungsbericht mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Epigenomics AG zum 31. Dezember 2024 sowie des Vergütungsberichtes 2024 sind keinerlei Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner finalen Bilanzsitzung am 25. April 2025 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 25. April 2025

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Helge Lubenow

als Vorsitzende des Aufsichtsrats

für den Aufsichtsrat

Lagebericht

Epigenomics AG, Berlin

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Lagebericht der Epigenomics AG

1. Allgemeine Informationen	7
2. Grundlagen der Gesellschaft	8
a) Unternehmensstruktur und Organisation	8
b) Künftige Strategie.....	8
c) Steuerungssystem – finanzielle Ziele	9
3. Wirtschaftsbericht	9
a) Überblick über den Geschäftsverlauf.....	9
b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Epigenomics AG	12
4. Chancen- und Risikobericht	15
a) Chancen- und Risikomanagementsystem	15
b) Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung	17
5. Prognosebericht	20
6. Übernahmerelevante Informationen	22
7. Vergütungsbericht	25
8. Erklärung zur Unternehmensführung	25

1. Allgemeine Informationen

Berichterstattendes Unternehmen

Die Epigenomics AG, Berlin, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend „Epigenomics“, „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg in Berlin unter der Nummer HRB 75861 B registriert und hat ihre Geschäftsanschrift in der Ziegelhäuser Landstr. 3, 69120 Heidelberg. Die Gesellschaft ist an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der deutschen Wertpapierkennnummer (WKN) A37FT4 bzw. unter der internationalen Wertpapiernummer (ISIN) DE000A37FT41 notiert.

Das Unternehmen war bis September 2023 ein Molekulardiagnostik-Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Entwicklung und bis Februar 2023 auch der Vermarktung von „In-vitro-Diagnostik“(IVD)-Tests mittels Flüssigbiopsien für die Früherkennung und Diagnose von Krebserkrankungen. Im Zusammenhang mit der im Februar 2023 eingeleiteten Restrukturierung, wurde zunächst die Vermarktung der Tests pausiert. Am 24. Juli 2023 schloss Epigenomics mit New Day Diagnostics LLC („New Day Diagnostics“, „NDD“), ein US-amerikanisches Diagnostik- und Auftragsforschungs-Unternehmen, einen Kaufvertrag über die Veräußerung wesentlicher Vermögenswerte, dem die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. September 2023 zustimmte, und der im Oktober 2023 vollzogen wurde. Damit waren nahezu sämtliche Vermögensgegenstände einschließlich der Patente und Rechte an Epi proColon „Next-Gen“ auf New Day Diagnostics übergegangen. Bei Epi proColon handelt es sich um ein Mittel zur Früherkennung von Darmkrebs mittels Bluttests. Durch den Kaufvertrag mit New Day Diagnostics und die darin getroffenen Vereinbarungen profitiert Epigenomics jedoch potentiell weiterhin von der Entwicklung und Vermarktung von Epi proColon und Epi proColon "Next-Gen", da der Vertrag insbesondere im Zusammenhang mit Epi proColon „Next-Gen“ mögliche Barzahlungen in Abhängigkeit von erreichten Meilensteinen beinhaltet, die bis zu 8,3 Mio. USD betragen können. Darüber hinaus sind für die Laufzeit der entsprechenden Patente bis zum Jahr 2043 Meilenstein- und Earn-Out-Zahlungen vorgesehen. Diese Zahlungen basieren im Wesentlichen auf Umsatzbeteiligungen und sind an die zukünftige Vermarktung von Epi proColon „Next-Gen“ geknüpft. Im Jahr 2023 hat die Epigenomics AG EUR 1,5 Mio. an Barzahlungen erhalten. Seit dem Verkauf des operativen Geschäfts agiert die Epigenomics AG vorrangig als Beteiligungsgesellschaft und widmet sich der Verwaltung der 3,75%-Beteiligung an der NDD sowie der sicheren Anlage der aus dem Verkauf des Geschäftsbetriebs erhaltenen liquiden Mittel. Parallel wird Ausschau nach weiteren Investitionsmöglichkeiten für den Aufbau eines eigenen operativen Geschäfts gehalten.

Die Gesellschaft hat im ersten Halbjahr 2023 noch einen Konzern-Zwischenabschluss und einen Konzern-Zwischenlagebericht nach IFRS erstellt. Seit dem Jahresabschluss 2023 war die Gesellschaft auf Grundlage des Befreiungstatbestand gemäß § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB (Tochterunternehmen, die wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind) nicht mehr verpflichtet einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erstellen, da die Epigenomics AG als Mutterunternehmen nur ein Tochterunternehmen, (die Epigenomics Inc., USA) hatte, welches gemäß § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen zu werden braucht, ist sie von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit. Die Epigenomics Inc. wurde am 12. Dezember 2023 zur verbindlichen Auflösung angemeldet und zwischenzeitlich wurde auch die Löschung beantragt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Epigenomics AG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Epigenomics AG ist eine kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft im Sinne von § 264d HGB und wird daher als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB eingestuft.

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2024 der Epigenomics AG begann am 1. Januar 2024 und endete am 31. Dezember 2024. Die korrespondierende Vorjahresperiode (nachfolgend kurz „Vorjahr“; „VJ“) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus technischen Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

2. Grundlagen der Gesellschaft

a) Unternehmensstruktur und Organisation

Rechtliche Struktur

Zum 31. Dezember 2024 beherrschte die Epigenomics AG nur die sich in Liquidation befindliche und zur Löschung angemeldete, vermögenslose Epigenomics Inc eine 100 %-ige Tochtergesellschaft mit Registrierung in Delaware, USA.

Die Epigenomics AG ist somit zum 31. Dezember 2024 von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit. Grund hierfür ist die unternehmensseitige Inanspruchnahme der Befreiung gemäß § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB (Tochterunternehmen, die wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind). Mit anderen Worten: Die Epigenomics AG beherrscht zum 31. Dezember 2024 kein Tochterunternehmen, das für die Vermittlung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Jahresdurchschnitt 2 Mitarbeiter in der Gesellschaft beschäftigt (im Vorjahr: dreizehn Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt). Diese Zahl beinhaltet nicht den Vorstand.

Vielfalt im Unternehmen („Diversity“)

Die Vielfalt der Menschen, die für die Epigenomics AG arbeiten, bildet die Basis für die Leistungsfähigkeit und den Erfolg der Gesellschaft. Durch die Förderung der Vielfalt in der Epigenomics AG können die richtigen Menschen zusammengebracht und eine Arbeitskultur geschaffen werden, die die Leistung, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter fördert. Basierend auf der Überzeugung, dass eine vielfältige Belegschaft die Innovationskraft stärkt und wesentlich zum geschäftlichen Erfolg beiträgt, wird eine Kultur der Vielfalt unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer oder kultureller Herkunft, Religion, Branchenerfahrung und Bildungsgrad angestrebt. Aufgrund des Gesetzes zur Förderung von Frauen in Führungspositionen muss die Epigenomics AG konkrete Ziele für die beiden Führungsebenen festlegen. Unterhalb des Vorstandes existiert seit der Vereinfachung der Unternehmensstruktur keine zweite Führungsebene mehr, die direkt an den Vorstand berichtet. Mit Beschluss vom 30. November 2021 hat der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen im Vorstand eine Zielgröße von mindestens 0% beschlossen, mit Fristsetzung bis zum 31. Dezember 2024. Auf der Vorstandsebene waren im Geschäftsjahr 2024 keine Frauen beschäftigt und aktuell besteht dieser aus nur einem Vorstand. Somit wurde diese Zielgröße erreicht. Eine personelle Veränderung im Vorstand oder eine Vergrößerung des Vorstands um weitere Vorstandsmitglieder ist derzeit nicht konkret absehbar. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat betrug im Geschäftsjahr 2024 33 %, somit wird die Zielvorgabe eines 25%igen Anteils von Frauen im Aufsichtsrat aktuell übererfüllt. Zuletzt mit Beschluss vom 10. März 2025 hat der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen im Vorstand wieder eine Zielgröße von mindestens 0% beschlossen, mit Fristsetzung bis zum 31. Dezember 2028, da der Vorstand aktuell aus einer Person besteht und keine Veränderung geplant ist. Für den Fall etwaiger bereits davor erforderlich werdender personeller Veränderungen im Vorstand wird sich der Aufsichtsrat jedoch erneut mit der Zielquote befassen und dabei – wie auch in der Vergangenheit – einer Beteiligung von Frauen im Vorstand der Gesellschaft stets offen gegenüberstehen.

b) Künftige Strategie

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2024, hauptsächlich mit der Verwaltung der 3,75%-Beteiligung an der NDD sowie der vorhanden liquiden Mittel beschäftigt. Daneben hält der Vorstand Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten, die der Gesellschaft wieder ein eigenes operatives Geschäft zuführen könnten. Die Umsetzung bei Identifizierung einer passenden Investition wird jedoch vom Erhalt der Earn-Out-Zahlungen von NDD oder aber zusätzlichen Finanzierungen abhängig sein.

Des Weiteren bietet sich der Epigenomics AG weiterhin die Möglichkeit, an einer Vermarktung von Epi proColon und Epi proColon „Next-Gen“ durch New Day Diagnostics unter bestimmten Bedingungen in Form von Meilenstein-Zahlungen und Umsatzbeteiligungen (sogenannte „Earn-Outs“) zu partizipieren. Die Berechtigung zu solchen potentiellen Earn-Outs in Gestalt

von Umsatzbeteiligungen an den durch die von der Epigenomics AG entwickelten Technologien stehen der Epigenomics AG bis Oktober 2043 zu, da erst zu diesem Zeitpunkt der Patentschutz von Epi proColon „Next-Gen“ ausläuft.

Bis jedoch weitere Meilensteinzahlungen aus der Transaktion mit der NDD der Epigenomics AG zufließen, wird sich die Gesellschaft im Wesentlichen als Mantelgesellschaft mit strikter Kostenkontrolle positionieren. Sollte weitere Mittel aus der NDD zufließen, beabsichtigt der Vorstand auch in andere Beteiligungen oder Projekte zu investieren.

c) Steuerungssystem – finanzielle Ziele

Die Epigenomics AG wird vom Vorstand geführt, der die Gesellschaft leitet, sowie die Ziele und die strategische Ausrichtung festlegt. Die Steuerung der Epigenomics AG erfolgt auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung inkl. Soll/Ist-Vergleich. Zentrale Planungs- und Steuerungsgrößen, nämlich Beteiligungswert, freie verfügbare liquide Mittel und Ergebnis werden fortlaufend überwacht. Abweichungen von den erwarteten Finanzkennzahlen werden somit regelmäßig identifiziert, deren mögliche Auswirkungen auf die Liquidität und Ertragskraft bewertet und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen.

Als bedeutsamste Steuerungsgrößen für die wirtschaftlichen Ziele der Gesellschaft gelten die beiden folgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

- (unbereinigtes) **Ergebnis nach Steuern**
- **frei verfügbare liquide Mittel (Kassen- und Bankbestände)**

Bei der Liquiditätsentwicklung wird der zukünftig erwartete Cashflow in Relation zu den liquiden Mitteln betrachtet. Die Kostenstruktur wird kontinuierlich und engmaschig durch den Vorstand gesteuert und überwacht. Ein integriertes Reporting wird dem Aufsichtsrat der Gesellschaft monatlich zur Verfügung gestellt.

3. Wirtschaftsbericht

a) Überblick über den Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Volkswirtschaft stagniert weiterhin, mit einem minimalen realen BIP-Wachstum von 0,1 % in den letzten fünf Jahren. Das Produktionspotenzial liegt deutlich unter den Erwartungen von 2019, und im internationalen Vergleich verliert Deutschland wirtschaftlich an Boden. Hauptprobleme sind hohe Energiepreise, ein schwacher Konsum trotz erholter Realeinkommen, sinkende Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, rückläufige Kapazitätsauslastung und Produktivität sowie nur geringe Wachstumsaussichten für die Zukunft.

Die deutsche Wirtschaft steht vor vielen Herausforderungen, zum einen sind die öffentlichen Ausgaben für Infrastruktur, Bildung und Verteidigung im internationalen Vergleich zu niedrig und müssen besser priorisiert werden. Im Verkehrssektor besteht ein dringender Bedarf an einer Modernisierung der Infrastruktur sowie an der Dekarbonisierung des Güterverkehrs. Auch bei der Digitalisierung, insbesondere im Finanzsystem, mangelt es an Fortschritten, wodurch wichtige Innovations- und Effizienzpotenziale ungenutzt bleiben. Schließlich erschweren hohe Mieten und ein begrenztes Wohnraumangebot in Ballungsgebieten den Zuzug von Arbeitskräften und belasten sozial schwächere Haushalte erheblich. Insgesamt behindern sowohl strukturelle als auch konjunkturelle Probleme die Entwicklung der deutschen Wirtschaft.

Im Jahr 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland um 0,2 % gesunken, was den Rückgang im zweiten Jahr in Folge markiert. Das BIP lag damit nur noch 0,3 % über dem Niveau von 2019, vor der Corona-Pandemie. Belastende Faktoren wie steigende internationale Konkurrenz, hohe Energiekosten und Unsicherheiten bei den privaten Haushalten bremsten das Wirtschaftswachstum. Besonders betroffen waren das Verarbeitende Gewerbe, die Automobilindustrie und die Bauwirtschaft.

Gleichzeitig stieg die Bruttowertschöpfung im Dienstleistungssektor um 0,8 %, wobei es in einzelnen Bereichen wie dem Handel und Gastgewerbe stagnierte. Insolvenzen nahmen zu, besonders im Verkehr, Baugewerbe und Gastgewerbe. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte wuchsen nur leicht (+0,2 %), während die Staatsausgaben um 2,6 % stiegen. Die Bruttoanlageinvestitionen gingen um 2,8 % zurück. Die Exporte sanken insgesamt um 0,8 %, wobei die Ausfuhren nach China besonders rückläufig waren.

Auch gingen die nichtstaatlichen Investitionen in Bauten und Ausrüstungen deutlich zurück, während die staatlichen Investitionen zunahmen. Die Bauinvestitionen sanken insgesamt um 3,5 %, wobei die nichtstaatlichen Investitionen um 4,3 % zurückgingen. Dies war vor allem auf hohe Baupreise und einen Rückgang im Wohnungsbau zurückzuführen. Die Investitionen in Ausrüstungen (wie Maschinen und Fahrzeuge) gingen um 5,5 % zurück, insbesondere im Maschinenbau (-6,7 %). Im Gegensatz dazu stiegen die staatlichen Ausrüstungsinvestitionen um 4,2 %.

Die privaten Haushalte erhöhten ihre Konsumausgaben nur leicht um 0,2 %, bedingt durch weiterhin hohe Verbraucherpreise und wirtschaftliche Unsicherheit. Besonders stiegen die Ausgaben für Gesundheit (+2,8 %) und Verkehr (+2,1 %). Ausgaben für Gastronomie, Beherbergung sowie Bekleidung und Schuhe sanken jedoch.

Die Konsumausgaben des Staates stiegen stärker um 2,6 %, besonders aufgrund höherer Ausgaben im Bereich Sozialleistungen, Gesundheitsversorgung und öffentlicher Dienstleistungen. Der Staatskonsum lag im Vergleich zu 2019 um 11,4 % höher.

Des Weiteren blieb die Defizitquote des deutschen Staates bei 2,6 %, was dem Niveau des Vorjahres entspricht. Das Finanzierungsdefizit betrug 113 Milliarden Euro, rund 5,5 Milliarden Euro mehr als 2023. Im Vergleich zu anderen Ländern wie den USA, Frankreich und Polen lag die Defizitquote in Deutschland deutlich niedriger.

Die Staatsausgaben stiegen um 4,9 %, vor allem wegen gestiegener sozialer Sachleistungen und höheren Ausgaben für Renten, Pensionen, Pflegegeld und Bürgergeld. Die Einnahmen des Staates erhöhten sich ebenfalls um 4,9 %, was vor allem auf höhere Sozialbeiträge und eine steigende Lkw-Maut zurückzuführen war.

Auf dem Arbeitsmarkt erreichte die Zahl der Erwerbstätigen mit 46,1 Millionen einen Höchststand, wuchs aber nur um 0,2 %. Die Arbeitszeit pro Kopf ging weiter zurück, was teilweise durch Kurzarbeit und die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung erklärt wird. Der Beschäftigungsanstieg war ausschließlich im Dienstleistungssektor zu verzeichnen. Besonders im öffentlichen Sektor (Gesundheit, Erziehung, Verwaltung) gab es Zuwächse, während die Zahl der Beschäftigten in Unternehmensdienstleistungen und im Baugewerbe zurückging.

Die Arbeitsproduktivität stagnierte, während die Lohnkosten stark stiegen, was zu einem Anstieg der Lohnstückkosten führte.

In 2024 stieg das Volkseinkommen in Deutschland um 1,2 % auf etwa 3.174 Milliarden Euro, wobei die Arbeitseinkommen kräftig zunahm (+5,5 %), während die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 9,3 % fielen. Die Unternehmensgewinne und Vermögenseinkommen waren durch schwache Gewinne und geringere Vermögenseinkommen aus dem Ausland negativ beeinflusst. Die Durchschnittslöhne stiegen durch hohe Lohnabschlüsse um 5,3 %, was die Inflationsrate von voraussichtlich 2,2 % übertraf.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg nominal um 4,5 %, während die Realeinkommen aufgrund der schwachen Inflation ebenfalls zulegten. Die Sparquote stieg auf 11,6 %, was den höchsten Wert seit den 1990er Jahren darstellt, da das verfügbare Einkommen stärker wuchs als die Konsumausgaben.

International betrachtet blieb die deutsche Wirtschaft zurück. Während die EU insgesamt ein BIP-Wachstum von 0,9 % verzeichnete, sank die Wirtschaftsleistung in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr wuchs die Wirtschaftsleistung in Südeuropa und einigen osteuropäischen Ländern stärker. Auch im Vorkrisenvergleich (seit 2019) schnitt Deutschland mit einem BIP-Wachstum von nur 0,3 % deutlich schwächer ab als andere europäische Länder sowie die USA und China.

Im abgelaufenen Jahr stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland im Durchschnitt um 2,2 % im Vergleich zu 2023, was deutlich niedriger ist als in den vorangegangenen Jahren. Die Kerninflation, die Energie- und Nahrungsmittelpreise ausklammert, betrug 3,0 %. Dienstleistungen verteuerten sich mit 3,8 % überdurchschnittlich, während die Warenpreise lediglich um 1,0 % stiegen. Energiepreise sanken um 3,2 %, jedoch gab es starke Preissteigerungen bei Fernwärme (+27,1 %).

Im Dezember 2024 stieg die Inflationsrate auf 2,6 %, angetrieben durch weiterhin hohe Energiepreise und höhere Preise für Dienstleistungen (+4,1 %), darunter Versicherungen und Gaststättendienstleistungen. Im Vergleich zum Vormonat November 2024 stiegen die Verbraucherpreise um 0,5 %, saisonal bedingt vor allem bei Reisen und Bahnfahrten.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 12. Dezember 2024 den Einlagesatz um 0,25 Prozentpunkte auf 3,00 % gesenkt und damit signalisiert, dass ihre Geldpolitik nicht mehr restriktiv ist. Eine weitere Zinssenkung dürfte jedoch gut begründet werden müssen, da das BIP-Wachstum und die Inflation für 2025 stabil nahe 2 % prognostiziert werden. Diese Prognosen könnten jedoch durch internationale Handelsspannungen, insbesondere aus den USA, gefährdet sein.

Die EZB hatte nach der Wirtschaftskrise von 2014 den Einlagesatz erstmals unter 0 % gesenkt, um die Wirtschaft zu stützen. Ab Juli 2022 folgten schrittweise Erhöhungen bis zu einem Höchststand von 4,00 % im September 2023. Eine Zinswende begann am 6. Juni 2024, als die EZB den Leitzins nach mehreren Erhöhungen erstmals wieder senkte. Weitere Zinssenkungen sind für Anfang 2025 wahrscheinlich.

Die gesunkenen Zinsen waren neben den geopolitischen Krisen ein weiterer Treiber für den Anstieg des Goldpreises im Jahr 2024. Da Gold keine Zinsen abwirft, werden verzinsliche Anlagen bei sinkendem Zinsniveau weniger attraktiv, was dem Edelmetall zugutekommt. Im Oktober erreichte der Goldpreis mit 2.790 US-Dollar je Feinunze einen neuen Höchststand, schloss das Jahr aber bei 2.625,27 US-Dollar.

Bemerkenswert ist der Preisanstieg von Gold vor dem Hintergrund, dass auch viele große Aktienindizes im Jahr 2024 neue Rekordwerte erzielten. Da sich Gold und Aktien häufig entgegengesetzt entwickeln, bieten beide Anlageklassen zusammen eine Möglichkeit zur Diversifikation des Portfolios. Während Gold die Marke von 3.000 US-Dollar jedoch noch nicht erreichte, durchbrachen viele Aktienindizes wichtige Schwellen. Der S&P 500 notierte erstmals über 6.000 Punkte (Schlussstand 5.881,63 Punkte), der NASDAQ-100 (Schlussstand 21.012,17 Punkte) sowie der DAX (Schlussstand 19.909,14 Punkte) überschritten

jeweils die 20.000-Punkte-Marke, der Dow Jones (Schlussstand 42.544,22 Punkten) sowie der Nikkei 225 (Schlussstand 39.894,54 Punkte) kletterten auch stark, auch der M-Dax konnte zulegen (Schlussstand 25.589,06 Punkte).

Die starke Performance der Aktienmärkte war nach den positiven Entwicklungen im Jahr 2023 und angesichts der geopolitischen Unsicherheiten nicht unbedingt vorhersehbar. Hinzu kommt die schwächelnde Wirtschaft im Euroraum, insbesondere in Deutschland, das weiterhin in der Stagnation verharrt. Auch in den USA wurden im Jahresverlauf wiederholt Befürchtungen eines wirtschaftlichen Abschwungs oder einer Rezession laut. Diese Sorgen wurden jedoch durch Zinssenkungen der Fed gedämpft, was das Vertrauen in die Märkte stärkte.

Zusammenfassend zeigt sich die deutsche Wirtschaft weiterhin in einer Phase der Stagnation, mit begrenzten Anzeichen einer baldigen Erholung.

Im Jahr 2024 erhielt man für einen Euro durchschnittlich etwa 1,08 US-Dollar. Im Vergleich zu seinen Hochzeiten im Jahr 2008 ist der Wert des Euro damit um rund 26,5 Prozent gesunken. Damals war ein Euro noch etwa 1,47 US-Dollar wert. Konkret entwickelte sich der Wechselkurs von 1,1050 USD/EUR am 31.12.2023 zu 1,0389 USD/EUR am 31.12.2024, der Euro verlor auf Jahressicht fast 6%.

Entwicklung des globalen Diagnostikmarktes

Aufgrund der Minderheitsbeteiligung an der NDD und deren zukünftiger Entwicklung ist mit Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der weltweite Markt für Diagnostik aktuell von Bedeutung.

Der globale Diagnostikmarkt verzeichnet ein stetiges Wachstum, das durch technologische Innovationen und die steigende Nachfrage nach präzisen Diagnosemethoden vorangetrieben wird. Mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate im mittleren einstelligen Prozentbereich wird der Markt maßgeblich durch Faktoren wie die Zunahme chronischer und infektiöser Krankheiten, Fortschritte in der Molekulardiagnostik sowie erhöhte staatliche und private Investitionen beeinflusst. Besonders die Digitalisierung und Automatisierung der Labordiagnostik verbessern Effizienz und Genauigkeit, während Künstliche Intelligenz (KI) die Analyse großer Datenmengen und eine schnellere Diagnosestellung ermöglicht.

Ein weiterer wichtiger Trend ist die Point-of-Care-Diagnostik, bei der Tests direkt am Patienten durchgeführt werden, was insbesondere für Infektionskrankheiten und Blutzuckerüberwachung eine immer größere Rolle spielt. Auch die personalisierte Medizin gewinnt durch genomische Fortschritte an Bedeutung und ermöglicht maßgeschneiderte Behandlungen. Gleichzeitig sorgt die Integration von Diagnostik in Telemedizin-Plattformen für eine verbesserte Patientenüberwachung und Zugänglichkeit.

Regional betrachtet dominiert Nordamerika den Diagnostikmarkt, insbesondere die USA mit ihren hohen Gesundheitsausgaben und der starken Forschungsinfrastruktur. Europa folgt mit strengen regulatorischen Vorgaben, aber ebenso hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung, wobei Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich die wichtigsten Märkte sind. In der Region Asien-Pazifik verzeichnen Länder wie China, Indien und Japan ein besonders starkes Wachstum, getrieben durch steigende Gesundheitsausgaben und eine sich verbessernde medizinische Infrastruktur. Lateinamerika sowie der Nahe Osten und Afrika zeigen ebenfalls eine steigende Nachfrage, doch begrenzte Gesundheitsbudgets und infrastrukturelle Herausforderungen bremsen die Entwicklung.

Trotz des Wachstums steht die Branche vor Herausforderungen. Die hohen Kosten neuer Technologien, regulatorische Hürden sowie Datenschutz- und Sicherheitsrisiken stellen bedeutende Markteintrittsbarrieren dar. Zudem bleibt der ungleiche Zugang zu Diagnostik in Entwicklungsländern ein Problem. Der Markt ist stark fragmentiert, mit großen Unternehmen wie Roche Diagnostics, Siemens Healthineers, Abbott Laboratories und Thermo Fisher Scientific, die durch strategische Partnerschaften und Übernahmen ihre Marktposition stärken.

Die Zukunft der Diagnostikbranche verspricht eine noch stärkere Integration von KI, eine wachsende Bedeutung von Home-Diagnostik sowie zunehmende Investitionen in nachhaltige und erschwingliche Diagnoselösungen. Insgesamt deutet die Marktentwicklung darauf hin, dass Diagnostik eine immer zentralere Rolle im Gesundheitswesen spielen wird, insbesondere durch innovative Technologien, die Diagnosen schneller, genauer und für eine breitere Bevölkerungsschicht zugänglich machen.

Die Prognosen bis 2032 deuten auf eine deutliche Expansion des Marktes hin, insbesondere durch die zunehmende Bedeutung von digitalen Gesundheitslösungen und personalisierter Medizin. Unternehmen, die auf Innovationen setzen und sich an sich wandelnde gesetzliche Rahmenbedingungen anpassen, werden dabei besonders profitieren. Wettbewerbsanalysen zeigen, dass etablierte Diagnostikunternehmen ebenso wie innovative Start-ups ihre Marktposition durch Investitionen, Partnerschaften und Produktentwicklungen stärken.

Insgesamt übernimmt der Bereich Diagnostik in der modernen Medizin zentrale Rolle und zeigt, dass der Markt langfristig von technologischen Fortschritten und einer verstärkten Nachfrage nach schnellen und präzisen Diagnoselösungen geprägt sein wird.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 war geprägt durch die Verwaltung der Minderheitsbeteiligung an der NDD, die Überwachung der Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen aus dem im vergangenen Jahr geschlossenen Kaufvertrag über den Epi proColon-Geschäftsbetrieb sowie der kurzfristigen liquiditätssichernden Anlage der aus dem Verkauf erhaltenen liquiden Mittel. So besteht für das Unternehmen weiterhin die Chance von der weiteren Vermarktung von Epi proColon und der Epi proColon „Next-Gen“-Technologie zu profitieren. Neben möglichen Barzahlungen in Abhängigkeit von bestimmten Meilensteinen bieten vor allem potenzielle Earn-Out-Zahlungen bis zum Ablauf des Patentschutzes der Epi proColon „Next-Gen“-Technologie im Jahr 2043 finanzielle Chancen für die Zukunft. Die ausstehenden Meilensteinzahlungen sind abhängig von dem Erreichen verschiedener Umsatzziele sowie dem Erreichen der Zulassung durch die United States Food and Drug Administration (“FDA”) und der Erstattungsfähigkeit durch Centers for Medicare and Medicaid Services und die Earn-Out-Zahlungen sind als Prozentsätze zukünftiger Umsätze abhängig von dem Erfolg von New Day Diagnostics. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es bei NDD wesentlicher weiterer produktbezogener Entwicklungs- und Vermarktungstätigkeiten, wofür aller Voraussicht nach erhebliche Finanzmittel erforderlich werden. Derzeit befindet sich NDD daher in Kapitalbeschaffungsgesprächen.

Herr Hansjörg Plaggemars wurde zum 1. Februar 2024 in den Vorstand berufen. Er tritt die Nachfolge von Herr Jens Ravens an, der zum 30. April 2024 als Vorstand ausgeschieden ist.

Am 29. Mai 2024 fand eine ordentliche Hauptversammlung der Epigenomics AG in Berlin statt, auf der ein neues Vergütungssystem des Aufsichtsrats verabschiedet wurde. Zu Details des neuen Vergütungssystems siehe Vergütungsbericht unter <https://www.epigenomics.com/de/news-investoren/corporate-governance/verguetung/>.

In den Wandlungsfenstern der Berichtsperiode wurden die Pflichtwandelanleihen der Epigenomics AG (2021/24 und 2021/27) in der Berichtsperiode in 23.532 neue Aktien gewandelt. Die Pflichtwandelanleihe 2021/24 ist somit vollständig gewandelt, unter der Pflichtwandelanleihe 2021/27 steht noch ein Nominalbetrag von 11.382 TEUR aus, welche aktuell bei einem Wandlungspreis von 22,00 EUR je Aktie in maximal 517.355 neue Aktien noch bis 30. September 2027 gewandelt werden können. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beträgt das Grundkapital 876.949,00 EUR, das bedingte Kapital 12.080.803,00 EUR und das genehmigte Kapital 21.594.386,00 EUR.

Der Vorstand der Epigenomics AG bewertet das Geschäftsjahr 2024 insgesamt als unbefriedigend, nachdem die Prognose von einem Jahresfehlbetrag zwischen 0,8 Mio. EUR bis 1,2 Mio. EUR mit dem erzielten Verlust von 3.352 TEUR (GJ 2023 Verlust: 4.464 TEUR) deutlich verfehlt wurde. Die Ergebnisabweichung gegenüber der Prognose ist auf die nicht liquiditätswirksame Abschreibung der Beteiligung an NDD (2.278 TEUR) sowie die Einzelwertberichtigung der Forderung gegenüber NDD (270 TEUR) zurückzuführen. Der Vorstand sieht zwar nach wie vor Chancen in der Vermarktung der ehemaligen Produkte der Epigenomics AG durch NDD, allerdings konnten deren Finanzierungsbemühungen bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht umgesetzt werden. Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Änderungen im US-amerikanischen Gesundheitswesen durch die Trump-Administration sieht der Vorstand das Finanzierungsrisiko auf Seiten NDD als deutlich erhöht an, sodass sich der Vorstand aus Vorsichtsgründen dazu entschloss, die Beteiligung an und Forderung gegen NDD auf den Erinnerungswert von 1,- EUR abzuwerten. Da dieser Sachverhalt nicht liquiditätswirksam ist, konnte die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2024 mit einer frei verfügbaren Liquidität von rund 0,9 Mio. EUR, welche sich aus Kassen- und Bankbeständen zusammensetzte, abschließen.

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Kostenreduktion rechnet die Epigenomics AG damit, dass die derzeitigen verfügbaren Finanzmittel bis über das Jahr 2026 hinaus zur Kostendeckung ausreichen werden.

b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Epigenomics AG

Nachfolgend wird der Geschäftsverlauf unter Einbezug der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge analysiert und erläutert. Der Jahresabschluss der Epigenomics AG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

[in TEUR]	01.01.- 31.12.2024	01.01.- 31.12.2023	Δ
Umsatzerlöse	0	339	-339
Minderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	0	-14	14
Sonstige betriebliche Erträge	94	4.707	-4.613
Materialaufwand	0	-43	43
Personalaufwand	-279	-4.215	3.936
Abschreibungen	-12	-797	785
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-914	-4.244	3.330

Finanzergebnis	-2.242	-198	-2.044
-Periodenfehlbetrag/+Periodenüberschuss	-3.352	-4.464	1.111

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft keine Umsatzerlöse aufgrund des im Jahr 2023 vollzogenen Verkaufs des operativen Geschäftes an NDD im Rahmen der Restrukturierung erzielt. Die Vorjahreserlöse stammen aus dem operativen Betrieb im Bereich der Molekulardiagnostik und setzten sich dabei aus Produktverkäufen in Höhe von 133 TEUR, darunter 8 TEUR aus Verkäufen an verbundene Unternehmen, sonstigen Erlösen aus Umsätzen mit verbundenen Unternehmen 191 TEUR und Lizenzeinnahmen von 16 TEUR zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 94 TEUR (Vorjahr: 4.707 TEUR) und entfallen im Wesentlichen auf periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 60 TEUR (Vorjahr: 144 TEUR) sowie auf Wechselkurserträge 27 TEUR (Vorjahr: 405 TEUR). Im Vorjahr ist hier noch im Wesentlichen der Veräußerungsgewinn aus dem Epi proColon-Geschäft enthalten.

Der Personalaufwand belief sich in der Berichtsperiode auf 279 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um rund 3,9 Mio. EUR, der sich hauptsächlich aus der Einstellung des operativen Geschäftsbetriebs als Molekulardiagnostik-Unternehmen und den resultierenden betriebsbedingten Kündigungen aller Mitarbeiter resultiert.

Die Abschreibungen beliefen sich für das Anlagevermögen auf 12 TEUR (2023: 563 TEUR) und betrafen die restlichen noch im Anlagevermögen befindlichen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, die für den Geschäftsbetrieb notwendig waren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 914 TEUR und waren deutlich niedriger als in der Vergleichsperiode (Vorjahr: 4.244 TEUR), hauptsächlich durch die Einstellung des operativen Geschäftsbetriebes. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Einzelwertberichtigung der Forderung gegenüber NDD 270 TEUR, Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten 225 TEUR, Kosten der Börsennotierung und Kapitalmarktkommunikation 115 TEUR, Buchhaltungs- und Prüfungskosten 82 TEUR, IT-Kosten 62 TEUR, Aufwendungen für die Aufsichtsratsvergütungen 60 TEUR sowie Raumkosten 26 TEUR.

Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf -2.242 TEUR (Vorjahr: -198 TEUR) und enthält zum einen eine außerplanmäßige Abschreibung auf das im letzten Jahr aktivierte Investment in NDD in Höhe von 2.278 TEUR und zum anderen, gegenläufig zur Abschreibung, Zinserträge in Höhe von 37 TEUR.

Der Fehlbetrag im Jahr 2024 beträgt 3.352 TEUR, verglichen mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.464 TEUR im Vorjahr.

Vermögenslage

[in TEUR]	31.12.2024		31.12.2023		Δ
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0%	9	0%	-9
Sachanlagen	0	0%	3	0%	-3
Finanzanlagen	0	0%	2.278	18%	-2.278
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0%	299	2%	-299
Sonstige Vermögensgegenstände	44	0%	82	1%	-38
Liquide Mittel	927	8%	2.104	16%	-1.177
Rechnungsabgrenzungsposten	19	0%	53	0%	-34
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.861	92%	8.016	62%	2.845
Summe Vermögensgegenstände	11.852	100%	12.845	100%	-993
Eigenkapital	0	0%	0	0%	0
Rückstellungen	459	4%	474	4%	-15
Verbindlichkeiten	11.393	96%	12.371	96%	-978
Summe Eigenkapital und Schulden	11.852	100%	12.845	100%	-993

Die Finanzanlagen, bestehend aus der 3,75%-Beteiligung an der New Day Diagnostics, reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 um eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 2.278 TEUR auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR (31. Dezember 2023: 2.278 TEUR). Der Vorstand sieht zwar nach wie vor Chancen in der Vermarktung der ehemaligen Produkte der Epigenomics

AG durch NDD, allerdings konnten deren Finanzierungsbemühungen bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht umgesetzt werden. Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Änderungen im US-amerikanischen Gesundheitswesen durch die Trump-Administration sieht der Vorstand das Finanzierungsrisiko auf Seiten NDD als deutlich erhöht an, sodass sich der Vorstand aus Vorsichtsgründen dazu entschloss, die Beteiligung an NDD auf den Erinnerungswert von 1,- EUR abzuwerten.

Im ersten Halbjahr 2024 wurden 270 TEUR von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen umgegliedert. Die Forderung gegenüber der NDD ist Teil der Kaufpreisvereinbarung vom 24. Juli 2023 zwischen Epigenomics und NDD über die Veräußerung wesentlicher Vermögenswerte und wird künftig als sonstiger Vermögensgegenstand ausgewiesen. Durch eine Verlängerungsvereinbarung wurde die Fälligkeit vom 30. Juni 2024 bis zum 31. Dezember 2025 verlängert und die Forderung mit einer Verzinsung von 7% p.a. ab dem 30. Juni 2024 belegt. Aufgrund des aus Sicht des Vorstands deutlich erhöhten Finanzierungsrisiko auf Seiten NDD hat sich der Vorstand aus Vorsichtsgründen dazu entschlossen, die Forderung gegen NDD auf den Erinnerungswert von 1,- EUR abzuwerten. Im Übrigen sind in den sonstigen Vermögensgegenständen noch Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 18 TEUR (31. Dezember 2023: 36 TEUR) aus Steuern auf Kapitalerträge enthalten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrug zum 31. Dezember 2024 19 TEUR und umfasst vorausbezahlte Unternehmensausgaben, die sich auf das Geschäftsjahr 2025 beziehen.

Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 927 TEUR, verglichen mit 2.104 TEUR zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2023.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 8.016 TEUR zum 31. Dezember 2023 erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 auf 10.861 TEUR. Hierin enthalten ist die Erhöhung des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage um 507 TEUR durch die Ausgabe neuer Aktien infolge der Wandlung von Wandelschuldschuldverschreibungen sowie gegenläufig der Periodenfehlbetrag von 3.352 TEUR.

In den Wandlungsfenstern der Berichtsperiode wurden die Pflichtwandelanleihen der Epigenomics AG (2021/24 und 2021/27) in 23.532 neue Aktien gewandelt. Die Pflichtwandelanleihe 2021/24 ist somit vollständig gewandelt. Aus der zum Bilanzstichtag verbleibenden Pflichtwandelanleihe 2021/27 in Höhe von 11.382 TEUR (31. Dezember 2023: 11.889 TEUR) können noch bis zu 517.355 neue Aktien geschaffen werden. Sofern nicht vorzeitig gewandelt wird, sind die Inhaber der Pflichtwandelanleihe 2021/27 am Ende der Laufzeit zum 30. September 2027 verpflichtet, die Pflichtwandelanleihe in Aktien zu wandeln.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 459 TEUR (31. Dezember 2023: 474 TEUR) und enthalten unter anderem eine Umgliederung von ursprünglich 150 TEUR aus sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 hin zu Rückstellungen zum 31. Dezember 2024. Es handelt sich hierbei um eine ausstehende Verpflichtung aus Lohnfortzahlungen. Der Saldo der Rückstellung für ausstehende Abfindungen beträgt zum Jahresende 2024 rund 17 TEUR. Somit beinhalten die Rückstellungen im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen die folgenden Positionen: Personalrückstellungen 229 TEUR (31. Dezember 2023: 188 TEUR), Rückstellungen für ausstehende Verpflichtungen von Epigenomics Inc 169 TEUR (31. Dezember 2023: 0 TEUR), Rückstellungen für die Abschlussprüfung 38 TEUR (31. Dezember 2023: 132 TEUR), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen 14 TEUR (31. Dezember 2023: 54 TEUR) sowie Rückstellungen für Aufbewahrungskosten 6 TEUR (31. Dezember 2023: 6 TEUR).

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 betragen 11.393 TEUR und bestehen zum Stichtag aus der Pflichtwandelanleihe 2021/27 in Höhe von 11.382 TEUR (31. Dezember 2023: zwei Pflichtwandelanleihen: 11.889 TEUR) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 5 TEUR (31. Dezember 2023: 259 TEUR) sowie sonstigen Verbindlichkeiten von 7 TEUR (31. Dezember 2023: 223 TEUR). In den Wandlungsfenstern der Berichtsperiode wurden die Pflichtwandelanleihen der Epigenomics AG (2021/24 und 2021/27) in 23.532 neue Aktien gewandelt mit entsprechenden Buchungen zugunsten des Gezeichneten Kapitals von 24 TEUR sowie der Kapitalrücklage von 483 TEUR.

Finanzlage

Die in Übereinstimmung mit DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

[in TEUR]	01.01.- 31.12.2024	01.01.- 31.12.2023	Δ
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.203	-5.711	4.508
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	26	68	-42
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	-57	57
Finanzmittelfonds am Ende der Zwischenberichtsperiode	927	2.104	-1.177

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der operative Nettomittelabfluss 1.203 TEUR und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 5.711 TEUR. Dabei ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit maßgeblich geprägt durch das Periodenergebnis von -3.352 TEUR (Vorjahr: -4.464 TEUR) zuzüglich der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva von +111 TEUR (Vorjahr: -196 TEUR), abzüglich der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind von -471 TEUR (Vorjahr: +384 TEUR), zuzüglich der Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens von +2.290 TEUR (Vorjahr: +1.350 TEUR) und nicht zahlungswirksamer Aufwendungen von +270 TEUR (Vorjahr: -2.044 TEUR).

Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurde ein positiver Cashflow von +26 TEUR (Vorjahr: +68 TEUR) aus erhaltenen Zinsen erzielt.

Der Nettomittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtszeitraum 0 TEUR, verglichen mit -57 TEUR in der Vergleichsperiode, welche die Ausgaben im Zusammenhang mit der Emission von Wandelanleihen von -12 TEUR sowie Auszahlungen für die Kapitalherabsetzung von -45 TEUR enthielten.

Der Finanzmittelfonds (bestehend aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2023 um 1.177 TEUR auf 927 TEUR per 31. Dezember 2024.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements der Gesellschaft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt des Finanzmanagements der Gesellschaft auf dem Monitoring der Liquidität. Dies umfasste vorrangig die Verwaltung und Überwachung der liquiden Mittel, um eine stabile finanzielle Basis zu gewährleisten und kurzfristige Verbindlichkeiten jederzeit bedienen zu können.

Eine weitere zentrale Maßnahme im Finanzmanagement stellte die Überwachung der Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen aus dem im vergangenen Jahr geschlossenen Kaufvertrag mit NDD über nahezu sämtliche Vermögenswerte der Epigenomics AG dar. Durch regelmäßige Berichterstattungen werden die Fortschritte der NDD bei der Erreichung der Meilensteine überwacht.

Das Finanzmanagement verfolgt grundsätzlich das Ziel, die finanzielle Unabhängigkeit der Gesellschaft durch Sicherstellung ausreichender Liquidität zu wahren. Dadurch soll die Finanzkraft der Gesellschaft jederzeit auf ausreichend hohem Niveau gehalten werden. Risiken sollen weitestgehend vermieden oder wirkungsvoll abgesichert werden. Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sind in Abschnitt „4. Chancen- und Risikobericht“ dargestellt. Die Epigenomics AG tätigt keine spekulativen Termingeschäfte und nutzt derivative Finanzinstrumente nur bei Bedarf zur Absicherung von Währungsrisiken. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt.

Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Vorstand der Epigenomics AG erwartet für das Geschäftsjahr 2025 ein hohes Maß an wirtschaftlicher Unsicherheit. Dies ist auf die anhaltenden Unsicherheiten aufgrund des Krieges in der Ukraine, der erhöhten Inflationsrate, wiederkehrenden Rezessionsängsten sowie politischen Unsicherheiten wie drohenden Handelskriegen zurückzuführen. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft wird vor dem Hintergrund der aktuellen Geschäftstätigkeit als solide eingeschätzt. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel, um die zur Fortführung des aktuellen Geschäftsmodells erforderlichen Kosten decken zu können.

4. Chancen- und Risikobericht

a) Chancen- und Risikomanagementsystem

Die Epigenomics AG ist Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen, hat der Vorstand in seiner Gesamtverantwortung für die Epigenomics AG ein System für Risikomanagement und interne Kontrollen eingerichtet. Hauptziel des Risikomanagements ist es, strategische, marktbezogene, finanzwirtschaftliche und geschäftsspezifische Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu überwachen, um nach sorgfältiger Prüfung die notwendigen, angemessenen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Unterstützt wird dies durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, in dem wichtige Themen angesprochen und diskutiert werden. Die Risikosituation der Epigenomics AG wird nicht nur im Rahmen der Jahresfinanzberichterstattung, sondern auch im Rahmen der Erstellung des Zwischenberichts berücksichtigt.

Die Epigenomics AG überwacht kontinuierlich alle anwendbaren Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien, Betriebs- und andere geltende gesetzliche oder industrielle Richtlinien. Die Epigenomics AG bildet Rückstellungen zur Abdeckung potenzieller Risiken, wo immer dies notwendig und angemessen ist.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die Epigenomics AG ist gemäß § 289 Abs. 4 verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Lagebericht zu beschreiben. Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist es, Risiken zu identifizieren und zu bewerten, die dem Ziel der Regelungskonformität des Abschlusses entgegenstehen könnten. Hierdurch soll eine hinreichende Sicherheit gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wird.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Epigenomics AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- i. Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- ii. Begrenzung erkannter Risiken;
- iii. Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Epigenomics AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 80%	Hoch
81% bis 100%	Sehr hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad der Schadenhöhe. Die Schadenhöhe bezieht sich ausschließlich auf möglichen Aufwand nach HGB und bezieht sich jeweils auf das Nettovermögen, definierte als Eigenkapital plus Pflichtwandelanleihe, zum 31. Dezember des Vorjahres.

Die Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad ergibt sich wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
0 bis 30	Niedrig
30 bis 190	Moderat
190 bis 580	Wesentlich
größer 580	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „Niedrig“ über „Mittel“, „Hoch“ bis „Sehr hoch“ gemäß folgender Matrix:

		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Auswirkung	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel
	Moderat	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch
	Wesentlich	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
	Gravierend	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch	Sehr hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Normen. Wesentliche Elemente sind klar definierte Kontrollmechanismen (in Form von systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen), die Trennung von Funktionen ("Vier-Augen-Prinzip") sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Grundsätzlich muss jedes interne Kontrollsystem ("IKS") der Tatsache Rechnung tragen, dass es, unabhängig von seiner Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit bieten kann, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Gründe hierfür können z.B. fehlerhafte Ermessensentscheidungen, unzureichende Kontrollen oder kriminelle Handlungen sein. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können zum Beispiel aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte entstehen. Darüber hinaus sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Der Vorstand hat notwendigerweise Ermessensspielräume beim Ansatz und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden, woraus sich weitere rechnungslegungsbezogene Risiken ergeben können.

Wesentliche Änderungen in den Rechnungslegungsprozessen aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen in den internen Prozessen werden zeitnah auf ihre Auswirkungen analysiert. Spezielle Fragen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken beinhalten oder besonderes Fachwissen erfordern, werden überwacht. Grundsätzliche Fragen, die sich im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben, sowie unterjährig auftretende Finanzthemen (z.B. Buchhaltungs- und Steuerfragen) werden zeitnah mit dem Aufsichtsrat besprochen. Bei Bedarf werden zusätzlich externe Berater zu verschiedenen Themen (z.B. steuerliche Verlustvorträge oder latente Steuern) hinzugezogen.

Die monatlichen, halbjährlichen und jährlichen Finanzinformationen werden auf Plan-/Ist-Abweichungen und buchhalterische Unstimmigkeiten und Inkonsistenzen vom Vorstand analysiert. Vor der Veröffentlichung werden die Halbjahres- und Jahresabschlüsse mit dem Aufsichtsrat besprochen, der auch eine eigene Plausibilisierung vornimmt.

Das IKS wird laufend auf die Wirksamkeit der Kontrollen überprüft und bei Bedarf angepasst. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Frühwarnsystem nach § 91 Abs. 2 AktG werden im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft. Der Abschlussprüfer ist verpflichtet, den Aufsichtsrat über rechnungslegungsbezogene Risiken oder Kontrollschwächen sowie über sonstige im Rahmen der Abschlussprüfung festgestellte wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Frühwarnsystems nach § 91 Abs. 2 AktG zu informieren.

b) Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Nachfolgend sind die Chancen und Risiken aufgeführt, die mit Blick auf die Epigenomics AG im Rahmen des Risikomanagementsystems identifiziert wurden und verfolgt werden. Eine Saldierung von Chancen und Risiken findet nicht statt. Die Gesellschaft unterscheidet zwischen „Umfeld- und Geschäftsrisiken“, „Finanzrisiken“, „Sonstige Risiken“ und „Geschäftschancen“.

Umfeld- und Geschäftsrisiken

Unter den „Umfeld- und Geschäftsrisiken“ überwacht die Epigenomics AG insbesondere Risiken, die sich aus gesamtwirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen ergeben. Letztlich können gesamtwirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen einen Chancen- und Risiken-Einfluss auf das wirtschaftliche Umfeld und damit auf das getätigte Investment in NDD sowie auf die Umsetzung potentieller zukünftiger Maßnahmen zur Wiederaufnahme einer eigenen operativen Tätigkeit haben. Der Vorstand schätzt diese Risiken als moderat ein, da deren Eintrittswahrscheinlichkeit als gering erachtet wird, aber sollten solche Risiken eintreten, diese moderate bis gravierende Auswirkungen haben könnten.

Regulatorische Änderungen hingegen könnten zum Beispiel zu Formfehlern führen, was wiederum Bußgelder nach sich ziehen könnte. Mithilfe externer Rechtsberater werden regulatorische Änderungen kontinuierlich überwacht. Der Vorstand schätzt daher die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken als sehr niedrig bis niedrig und mit niedriger bis moderater Auswirkung ein; und damit insgesamt als niedrig.

Die Umfeldrisiken haben deutlich zugenommen. Dies ist auf den anhaltenden Krieg in der Ukraine, die eskalierenden Konflikte im Nahen Osten und die drohenden Handelskriege zurückzuführen. Diese Faktoren tragen zu einer erhöhten weltwirtschaftlichen Unsicherheit, werden aber nach wie vor in Summe als moderat eingestuft.

Geschäftsrisiken

Darüber hinaus werden die spezifischen operativen Risiken, die dem Geschäftsmodell der Epigenomics AG inhärent sind, überwacht. Chancen und Risiken aus dem Geschäftsmodell bestehen auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft, welches aktuell im Wesentlichen an den Erfolg von NDD gekoppelt ist. Wertpapiere, wie das Investment in NDD, unterliegen Wertänderungsänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch zu Verlusten kommen kann. Derartige Wertänderungen können bis zum Totalverlust führen, z.B. wenn eine Gesellschaft, in die investiert wurde, Insolvenz anmelden muss (Ausfallrisiko). Wertänderungsrisiken existieren aufgrund unterschiedlichster Einflussfaktoren, welche teilweise von den Marktteilnehmern selbst beeinflusst werden können (Emittentenrisiken), wie zum Beispiel Missmanagement, die aber auch exogen sein können, wie beispielsweise aufgrund von allgemeinen konjunkturellen Einflüssen, politischen Einflüssen wie Handelskriegen, oder aktuell dem Einfluss des Krieges in der Ukraine und den anhaltenden Rezessionsängsten.

Die Epigenomics AG ist eine junge Beteiligungsgesellschaft, die derzeit außer den abgewerteten Anteilen an der NDD noch keine Wertpapiere in ihrem Bestand hat. Aus diesem Grund ist sie momentan nicht den typischen Kursänderungsrisiken von börsennotierten Wertpapieren ausgesetzt, die für Beteiligungsgesellschaften charakteristisch sind.

Das Vermögen der Epigenomics AG besteht im Wesentlichen aus Bankmittelbeständen, die jederzeit für Investitionen genutzt werden können.

Investitionen in falsche Projekte (nicht frei handelbare Beteiligungen oder sonstige nicht börsennotierte Finanzinstrumente) können die langfristige Rentabilität gefährden und zu Unternehmenskrisen führen. Falsche Vorstandsentscheidungen können zu negativen Geschäftsentwicklungen führen.

Der Auswirkungsgrad wird aufgrund der geringen Höhe der vorhandenen Mittel als gravierend und damit insgesamt als hoch eingestuft.

Finanzrisiken

Verschiedene finanzielle Risiken im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Epigenomics AG auswirken. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsänderungsrisiken, Kredit- oder Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Wechselkursrisiken.

ZINSÄNDERUNGSRISEN

Die Gesellschaft weist in ihrer Bilanz Barmittelbestände, deren Verzinsung im Wesentlichen vom Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank abhängig ist, aus. Im Falle einer weiteren Senkung des Basiszinssatzes können wieder bis hin zu Zinskosten für das Halten dieser Bankguthaben entstehen (z.B. im Falle von Negativzinsen) und im Falle einer Erhöhung des Basiszinssatzes können zusätzliche Zinserträge entstehen. Insgesamt wird das Zinsänderungsrisiko vom Vorstand als niedrig erachtet.

KREDIT- ODER AUSFALLRISEN

Neben den unter den Geschäfts- und Liquidationsrisiken dargestellten Ausfallrisiken ist die Epigenomics AG ferner möglichen Ausfällen des Bankensystems und einem daraus resultierenden Kapitalverlust ausgesetzt. Die finanzielle Stabilität der von der Gesellschaft genutzten Banken wird laufend überwacht. Es wird bevorzugt, mit großen namhaften Banken zusammengearbeitet. Zudem wird die Anleihe kontinuierlich in Eigenkapital umgewandelt und damit der Verschuldungsgrad laufend verbessert. Deshalb wird das Risiko sowohl hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit wie auch hinsichtlich Auswirkung als niedrig erachtet.

Hierunter subsummiert werden nicht die inhärenten Risiken aus dem Agieren als Beteiligungsgesellschaft. Diese Risiken wurden unter Geschäftsrisiken dargestellt.

Die ursprünglich am 30. Juni 2024 fällige Kaufpreisrate über 300 TUSD aus dem Verkauf an New Day Diagnostics wurde einvernehmlich mit einem Zahlungsziel bis zum 31. Dezember 2025 zu einem Zinssatz von 7,0% p.a. verlängert. Dies geschah vor dem Hintergrund, der NDD Spielraum für die stattfindenden Finanzierungsgespräche zu geben, da es auch im ureigenen Interesse der Gesellschaft liegt, NDD so gut wie möglich zum Erfolg zu verhelfen, um so die Wahrscheinlichkeit künftiger Meilenstein- und Earn-Out-Zahlungen aus dem NDD-Vertrag zu erhöhen. Es finden auch regelmäßige Gespräche zwischen Epigenomics und der NDD statt über deren Entwicklung. Im Zuge dessen wird die finanzielle Situation und Zahlungsfähigkeit von NDD fortlaufend überwacht und bewertet. Das Ausfallrisiko wird als hoch eingestuft, wurde jedoch durch die getätigte Einzelwertberichtigung auf 1,00 EUR bereits vollständig berücksichtigt. Unabhängig davon sieht die derzeitige

Liquiditätsplanung der Gesellschaft keine Zahlungseingänge seitens NDD vor, um so eine konservative Planung für die Gesellschaft zu gewährleisten. Daher wird das daraus resultierende Liquiditätsrisiko insgesamt als niedrig bewertet.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die verfügbaren liquiden Mittel auf 927 TEUR und waren damit geringer als zum Ende des Vorjahres. Die Liquiditätsabnahme war im Wesentlichen auf den geplanten Verbrauch zur Durchführung eines ordentlichen Geschäftsbetriebes zurückzuführen. Die liquiden Mittel sind ausschließlich in Geldmarktinstrumente (d.h. Sichteinlagen, Tages- und Termingelder) in Euro und US-Dollar investiert, um die Verfügbarkeit der Liquidität zu gewährleisten.

Die ursprünglich am 30. Juni 2024 fällige Kaufpreiskrate über 300 TUSD aus dem Verkauf an New Day Diagnostics wurde einvernehmlich mit einem Zahlungsziel bis zum 31. Dezember 2025 zu einem Zinssatz von 7,0% p.a. verlängert. Selbst im Falle des Zahlungsausfalles dieser Tranche wird auf Basis der internen Planung erwartet, dass die Finanzmittel von Epigenomics über das Geschäftsjahr 2026 hinaus ausreichen.

Das Unternehmen wurde beginnend im Geschäftsjahr 2023 und im Laufe des Jahres 2024 restrukturiert und die Kosten auf das Nötigste reduziert. Bisher nicht eingeplante unvorhersehbare Kosten könnten jedoch die Unternehmensfortführung gefährden. Im Gegensatz zum Vorjahr sieht der Vorstand aufgrund der Restrukturierung keine Bestandsgefährdung mehr und bewertet das Liquiditätsrisiko im Moment insgesamt als niedrig.

WECHSELKURSRISIKEN

Die derzeitigen operativen Aktivitäten der Gesellschaft werden in Euro abgewickelt. Die Gesellschaft hält allerdings wie auch im Vorjahr wesentliche Teile der liquiden Mittel in US-Dollar. Zudem werden alle Einzahlungen aus dem NDD-Vertrag in US-Dollar abgewickelt. Folglich können starke Schwankungen des Wechselkurses des Euro gegenüber dem US-Dollar negative Auswirkungen auf die Gesamtperformance der Anlagen haben. Euro-US Dollar Wechselkurs betrug im Dezember 2023 laut der Statistik der Deutschen Bundesbank 1,1050. Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 schwankte der Kurs zwischen 1,08 und 1,15 und schloss schließlich bei 1,0389 zum Ende des Jahres 2024 (<https://www.bundesbank.de/de>). Es werden Schwankungen in einem Bereich von etwa 1,03 bis 1,05 USD pro Euro für das Geschäftsjahr 2025 prognostiziert (<https://longforecast.com/>). Der Vorstand stuft das Wechselkursrisiko als mittel ein.

Sonstige Risiken

KRIEGE IN DER UKRAINE UND NAHOST-KONFLIKT, SCHWACHE WELTWIRTSCHAFT, DROHENDE HANDELSKRIEGE

Der Krieg in der Ukraine und der Nahost-Konflikt haben nicht nur reale Auswirkungen auf die Wirtschaft, sondern können auch für große Unsicherheiten und Ausverkaufsstimmungen auf den Aktienmärkten sorgen. Neben den geopolitischen Herausforderungen sieht sich der Markt auch wirtschaftlichen Risiken gegenüber. Der Vorstand rechnet weiterhin mit einer im Vergleich der letzten 10 Jahren hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsrate sowie parallel mit leicht rückläufigen Zinsen. Der Vorstand sieht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hierdurch jedoch als nicht gefährdet an. Die Gesellschaft verfügt über ausreichende liquide Mittel, um die negativen Folgen der gesamtwirtschaftlichen Lage zu bewältigen. Insgesamt schätzt der Vorstand hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung die Risiken wie im Vorjahr als mittel ein.

IT-RISIKEN

IT-Risiken begegnet die Gesellschaft, indem ihre IT-Landschaft auf gehosteten Umgebungen laufen, welche in kontinuierlichen Back-Up Routinen eingebunden sind. Sollte es zu einem Datenverlust z.B. in Folge eines Cyberangriffs kommen, könnten die Daten also mit nur geringem zeitlichem Verlust wieder hergestellt werden. Da aufgrund des Geschäftsmodells Echtzeitdaten nicht wesentlich sind, sieht der Vorstand hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit ein geringes und hinsichtlich Auswirkung nur ein sehr geringes IT-Risiko. Damit schätzt der Vorstand das IT-Risiko insgesamt als niedrig ein.

STEUERLICHE RISIKEN

Die Gesellschaft verfügt aktuell noch über ausreichende steuerliche Verlustvorträge. Hinzu kommt, dass das Geschäftsmodell mittelfristig primär auf Wertsteigerung, v.a. Erwerb und Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, ausgerichtet wird. Steuerliche Risiken existieren zwar potenziell, z.B. durch falsche steuerliche Strukturierung von Transaktionen. Da allerdings aktuell aufgrund der begrenzten Finanzmittel nennenswerte Investitionen nicht möglich sind und zudem im Zuge komplexer Transaktionen auch immer auf kompetente Steuerberater zugegriffen werden würde, werden diese als gering angesehen. Risiken aus Rechtsstreitigkeiten im Steuerbereich sind nicht ersichtlich. Es liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Klagen gegen die Gesellschaft vor. Insgesamt schätzt der Vorstand das Steuerrisiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Auswirkung als niedrig und damit insgesamt als niedrig ein.

RECHTSSTREITIGKEITEN

Aktuell liegt eine Klage eines ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds gegen die Gesellschaft vor. Die hieraus resultierenden Risiken wurden in den Rückstellungen abgebildet. Weitere Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Insgesamt

schätzt der Vorstand hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung das Risiko über das bereits bilanziell abgebildete aktuell als niedrig ein.

PERSONELLE RISIKEN

Der Vorstand besteht nur aus einem Vorstandsmitglied, was ein Risiko für die weitere geordnete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bedeutet. Der Vorstand sieht hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit ein geringes aber hinsichtlich Auswirkung ein moderates Risiko und damit insgesamt ein niedriges Risiko, erachtet diese Tatsache in Anbetracht der aktuellen Geschäftstätigkeit jedoch als angemessen.

Geschäftschancen

Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen liegen grundsätzlich in dem Agieren als Beteiligungsgesellschaft, welche überwiegend in börsennotierte und nicht-börsennotierte Unternehmen investiert, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Grundsätzlich ist der Vorstand der Gesellschaft aber frei in der Nutzung der Investitionsmöglichkeiten. Der Anlagehorizont ist nicht fixiert. Es können sowohl kurzfristige Investments als auch mittel- bis langfristige Investments eingegangen werden und die Anlagechancen sowohl im In- als auch im Ausland genutzt werden. Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind daher vor allem abhängig von dem Aufspüren von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis, was dann jedoch voraussichtlich auch die Zuführung zusätzlicher Finanzmittel erfordert.

Im Wesentlichen sind aber aktuell die Chancen an das Investment in New Day Diagnostics geknüpft. Im Jahr 2023 schloss Epigenomics mit New Day Diagnostics einen Kaufvertrag über die Veräußerung nahezu sämtlicher Vermögensgegenstände einschließlich der Patente und Rechte an Epi proColon „Next-Gen“. Durch den Kaufvertrag mit New Day Diagnostics und die darin getroffenen Vereinbarungen profitiert Epigenomics potenziell weiterhin von der Entwicklung und Vermarktung von Epi proColon und Epi proColon "Next-Gen", da der Vertrag insbesondere im Zusammenhang mit Epi proColon „Next-Gen“ mögliche Barzahlungen in Abhängigkeit von erreichten Meilensteinen beinhaltet, die bis zu weiteren 8,3 Mio. USD betragen können. Darüber hinaus sind für die Laufzeit der entsprechenden Patente bis zum Jahr 2043 Meilenstein- und Earn-Out-Zahlungen vorgesehen. Diese Zahlungen basieren im Wesentlichen auf Umsatzbeteiligungen und sind an die Vermarktung von Epi proColon „Next-Gen“ geknüpft.

Die ausstehenden Meilensteinzahlungen sind abhängig von dem Erreichen verschiedener Umsatzziele sowie dem Erreichen der Zulassung durch die United States Food and Drug Administration ("FDA") und der Erstattungsfähigkeit durch Centers for Medicare and Medicaid Services und die Earn-Out-Zahlungen sind als Prozentsätze zukünftiger Umsätze abhängig von dem Erfolg von New Day Diagnostics. Um diese Ziele zu erreichen, muss NDD aller Voraussicht nach erhebliche Mittel aufbringen können. Derzeit befindet sich NDD daher in Kapitalbeschaffungsgesprächen. Ob diese mit Erfolg abgeschlossen werden können, ist jedoch in hohem Maße ungewiss.

Bis jedoch weitere Meilensteinzahlungen aus der Transaktion mit der NDD der Epigenomics AG zufließen, wird sich die Gesellschaft im Wesentlichen als Mantelgesellschaft mit strikter Kostenkontrolle positionieren. Sollte weitere Mittel aus der NDD zufließen, beabsichtigt der Vorstand auch in andere Beteiligungen oder Projekte zu investieren.

Gesamtaussage des Vorstands

In seiner Funktion als verantwortliches Organ für das Risikomanagement überprüft der Vorstand der Epigenomics AG die Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft fortlaufend. Der Vorstand hält die Risiken insgesamt für angemessen und vertraut auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und die Anforderungen des laufenden Geschäfts.

5. Prognosebericht

Der folgende Abschnitt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den Einschätzungen und Erwartungen des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen beruhen, einschließlich Finanzprognosen und der zukünftigen Geschäftslage der Gesellschaft. Diese Erwartungen unterliegen den im Abschnitt "4. Chancen- und Risikobericht" beschriebenen Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die außerhalb des Einflussbereichs des Vorstands liegen, wesentlich von den Schätzungen abweichen.

Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit dem im Prognosebericht 2023 für das Geschäftsjahr 2024 prognostizierten Geschäftsverlauf

Der Vorstand prognostizierte im Prognosebericht des letzten Jahresabschlusses (Geschäftsjahr 2023) ein Jahresergebnis im Bereich von -1,2 Mio. EUR bis -0,8 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2024. Der Vorstand hielt auch im Rahmen der Aufstellung des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2024 unter der Berücksichtigung des im ersten Geschäftshalbjahr 2024 erwirtschafteten Ergebnisses von -796 TEUR und auf Basis der erwarteten Organisations- und Personalkostenstruktur im zweiten Halbjahr 2024 in Höhe von monatlich 30 bis 40 TEUR unter den weiterhin gegebenen Annahmen an der Prognose aus dem Jahresabschluss 2023 weiter fest.

Mit dem im Geschäftsjahr 2024 erzielten Verlust in Höhe von 3.352 TEUR wurde die Prognose dann deutlich verfehlt. Die Ergebnisabweichung gegenüber der Prognose ist auf die nicht liquiditätswirksame Abschreibung der Beteiligung an NDD (2.278 TEUR) sowie die Einzelwertberichtigung der Forderung gegenüber NDD (270 TEUR) zurückzuführen. Der Vorstand sieht zwar nach wie vor Chancen in der Vermarktung der ehemaligen Produkte der Epigenomics AG durch NDD, allerdings konnten deren Finanzierungsbemühungen bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht umgesetzt werden. Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Änderungen im US-amerikanischen Gesundheitswesen durch die Trump-Administration sieht der Vorstand das Finanzierungsrisiko auf Seiten NDD als deutlich erhöht an, sodass sich der Vorstand aus Vorsichtsgründen dazu entschloss, die Beteiligung an und Forderung gegen NDD auf den Erinnerungswert von 1,- EUR abzuwerten. Da dieser Sachverhalt nicht liquiditätswirksam ist, konnte die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2024 mit einer frei verfügbaren Liquidität von rund 0,9 Mio. EUR, welche sich aus Kassen- und Bankbeständen zusammensetzte, abschließen.

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen rechnet die Epigenomics AG damit, dass die derzeitigen verfügbaren Finanzmittel bis über das Jahr 2026 hinaus zur Kostendeckung ausreichen werden.

Prognose für das Geschäftsjahr 2025

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die Gesellschaft mit sinkenden Leitzinsen und einer abnehmenden Inflation. Gleichzeitig bestehen jedoch weltwirtschaftliche Unsicherheiten aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine, des Nahost-Konflikts sowie drohender Handelskriege. Der Vorstand erwartet hieraus ein herausforderndes Marktumfeld insbesondere im Zusammenhang mit der Suche nach weiteren Investitionsmöglichkeiten. Ebenso können diese Rahmenbedingungen die Möglichkeit der Beschaffung von zusätzlichen notwendigen Finanzierungsmitteln bei der NDD beeinflussen.

Für das Gesamtjahr 2025 und 2026 prognostiziert der IWF in seinem Update aus Januar 2025 für die Weltwirtschaft ein Wachstum von 3,3%. Damit ist das Weltwirtschaftswachstum historisch schwach. Zudem wird es erwartet, dass die globale Gesamtinflation im Jahr 2025 auf 4,2% und im Jahr 2026 auf 3,5% zurückgeht ([World Economic Outlook Update, January 2025: Global Growth: Divergent and Uncertain](#)).

Epigenomics AG als Beteiligungsgesellschaft widmet sich aktuell der Verwaltung der Beteiligung an der NDD, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Im Wesentlichen wird sich aktuell die Entwicklung jedoch an den ausstehenden Meilenstein- und Earn-Out-Zahlungen von NDD orientieren. Die ausstehenden Meilensteinzahlungen sind abhängig von dem Erreichen verschiedener Umsatzziele sowie dem Erreichen der Zulassung durch die United States Food and Drug Administration ("FDA") und der Erstattungsfähigkeit durch Centers for Medicare and Medicaid Services und die Earn-Out-Zahlungen sind als Prozentsätze zukünftiger Umsätze abhängig von dem Erfolg von New Day Diagnostics.

Da sowohl die genauen Zeitpunkte der Erreichung der Meilensteine von NDD wie auch der genaue Ein- bzw. Ausstiegszeitpunkt für Investitionen nicht vorhersehbar ist, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängt, plant die Gesellschaft auf Basis der Kosten. Auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur werden für das Geschäftsjahr 2025 Kosten in Höhe von 250 TEUR und in den Folgejahren Kosten in Höhe von 240 TEUR erwartet. Für das Geschäftsjahr 2025 wird auf Basis der erwarteten Kosten und des bis Ende Februar 2025 bereits erwirtschafteten Ergebnisses von rund -32 TEUR ein Jahresergebnis zwischen -0,1 Mio. EUR und -0,5 Mio. EUR erwartet. Basierend auf diesen Annahmen werden zum 31. Dezember 2025 frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR erwartet, unter der Annahme, dass keine Zahlungen für die Rückstellungen bezüglich des Rechtsstreits mit einem früheren Vorstand und der Epigenomics Inc mehr erfolgen. Nach Einschätzung des Vorstands ist die Gesellschaft damit bis über das Jahr 2026 finanziert. Sollte die letztere Annahme nicht zutreffen wäre die Gesellschaft gemäß der Planung der Gesellschaft trotzdem bis Ende 2026 finanziert.

6. Übernahmerelevante Informationen

Angaben nach §§ 289a Abs. 1 HGB

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (NR. 1)

Das Grundkapital der Epigenomics AG in Höhe von 876.949 EUR zum 31. Dezember 2024 ist eingeteilt in 876.949 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1 EUR je Aktie. Es sind ausnahmslos alle Stammaktien stimmberechtigt. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder sonstigen Stimmrechtsbeschränkungen.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN (NR. 2)

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, insbesondere keine Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN (NR. 3)

Am 04. September 2023 wurde von Herrn Wilhelm K. T. Zours eine aufsichtsrechtliche Meldung abgegeben, die eine Gesamtposition in den Aktien der Epigenomics AG seit 30. August 2023 von 29,14% bestätigt. Die Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm beherrschte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an den Epigenomics AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberger Beteiligungsholding AG und Zinvest AG.

INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN (NR. 4)

Aktien der Epigenomics AG mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE IM FALLE DER ARBEITNEHMERBETEILIGUNG (NR. 5)

Es gibt keine Arbeitnehmer, die am Grundkapital der Epigenomics AG beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER ÄNDERUNGEN DER SATZUNG (NR. 6)

a) Ernennung von Vorstandsmitgliedern

Gemäß § 7 der Satzung der Epigenomics AG besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei die tatsächliche Anzahl der weiteren Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden und einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Vorstands ernennen.

b) Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 ff. AktG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Aufsichtsrats.

c) Änderung der Satzung der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vorschriften zu Satzungsänderungen sind in den §§ 179 bis 181 AktG geregelt. Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung beschließen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, ZUR AKTIENAUSGABE ODER ZUM AKTIENRÜCKKAUF (NR. 7)

Eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien besteht bei der Gesellschaft nicht.

Die Gesellschaft verfügt zudem über die folgenden genehmigten Kapitalia:

Genehmigtes Kapital 2020/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 11. Juni 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 4.712.984,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum

Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag der neuen Aktien am Grundkapital zehn von Hundert (10 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder - falls geringer - zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die 10 %-Grenze sind sonstige Aktien anzurechnen, die von der Gesellschaft gegebenenfalls während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder gemäß § 203 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu ausgegeben oder gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach Rückerwerb veräußert worden sind. Auf die 10 %-Grenze sind ferner Aktien anzurechnen, für die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Kombinationen dieser Instrumente, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft oder einem von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängigen Unternehmen ausgegeben werden, ein Options- oder Wandlungsrecht, eine Options- oder Wandlungspflicht oder zugunsten der Gesellschaft ein Aktienlieferungsrecht besteht;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Kombinationen dieser Instrumente, die von der Gesellschaft oder einem von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängigen Unternehmen ausgegeben worden sind oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach der Ausübung von Aktienlieferungsrechten oder der Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten zustünde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG zu bestimmen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2020/I festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung jeweils nach Durchführung einer Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2020/I entsprechend dem Umfang der jeweiligen Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Genehmigtes Kapital 2020/II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 11. Juni 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 16.881.402,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/II). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Gesellschaft hat einen börsenmäßigen Handel der Bezugsrechte zu organisieren. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG zu bestimmen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2020/II festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung jeweils nach Durchführung einer Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2020/II entsprechend dem Umfang der jeweiligen Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Gesellschaft verfügt zudem über die folgenden bedingten Kapitalia:

Bedingtes Kapital XI

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 29.102,00, eingeteilt in bis zu 29.102 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital XI). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 16-18 vom 25. Mai 2016 bis zum Ablauf des 30. April 2018 begeben werden, die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 16-18 vom 25. Mai 2016 jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen; werden die neuen Aktien an Mitglieder des Vorstands ausgegeben, ist hierzu der

Aufsichtsrat ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, soweit sie die Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands betreffen. Im Übrigen ist der Vorstand zur Festlegung dieser Einzelheiten ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital XI zu ändern.

Bedingtes Kapital XII

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 52.547,00, eingeteilt in bis zu 52.547 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital XII). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 11-19 vom 30. Mai 2017 bis zum Ablauf des 31. Mai 2019 begeben werden, die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 17-19 vom 30. Mai 2017 jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen; werden die neuen Aktien an Mitglieder des Vorstands ausgegeben, ist hierzu der Aufsichtsrat ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, soweit sie die Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands betreffen. Im Übrigen ist der Vorstand zur Festlegung dieser Einzelheiten ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital XII zu ändern.

Bedingtes Kapital XIII

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 141.516,00, eingeteilt in bis zu 141.516 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital XIII). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 19-21 vom 15. Mai 2019 bis zum Ablauf des 31. Mai 2021 begeben werden, die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 19-21 vom 15. Mai 2019 jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen; werden die neuen Aktien an Mitglieder des Vorstands ausgegeben, ist hierzu der Aufsichtsrat ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, soweit sie die Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands betreffen. Im Übrigen ist der Vorstand zur Festlegung dieser Einzelheiten ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital XIII zu ändern.

Bedingtes Kapital XIV

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 11.857.638,00, eingeteilt in bis zu 11.857.638 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital XIV). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

- (a) die Inhaber oder Gläubiger von Options- bzw. Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2020 bis zum Ablauf des 11. Juni 2025 von der Gesellschaft begeben oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar und/oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, begeben und von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. die Inhaber oder Gläubiger von Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 27. November 2020 bis zum Ablauf des 31. März 2021 von der Gesellschaft begeben werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder
- (b) die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2020 bis zum Ablauf des 11. Juni 2025 von der Gesellschaft begeben oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar und/oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, begeben und von der Gesellschaft garantiert werden, zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind und diese Verpflichtung erfüllen bzw. die Inhaber

oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 27. November 2020 bis zum Ablauf des 31. März 2027 von der Gesellschaft begeben werden, zur Wandlung verpflichtet sind und diese Verpflichtung erfüllen oder

- (c) die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2020 bis zum Ablauf des 11. Juni 2025 von der Gesellschaft begeben oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar und/oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, begeben und von der Gesellschaft garantiert werden, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern, und soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder Aktien aus genehmigtem Kapital, eigene Aktien oder Aktien einer börsennotierten anderen Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2020 bzw. zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. November 2020 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital XIV zu ändern.

Wesentliche Ereignisse, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Veröffentlichungsdatum stattgefunden haben, werden im Nachtragsbericht des Anhangs erläutert.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN (NR. 8)

Wesentliche Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen zum Berichtszeitpunkt nicht.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS (NR. 9)

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

7. Vergütungsbericht

Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen und deren Entwicklung siehe „Vergütungsbericht der Epigenomics AG für das Geschäftsjahr 2024“, der auf der Internetseite der Epigenomics AG öffentlich zugänglich ist, worauf Bezug genommen wird (siehe: <https://www.epigenomics.com/de/news-investoren/corporate-governance/verguetung/>).

8. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Epigenomics AG bekennt sich zu den anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Epigenomics AG verfügt gegenwärtig über einen Vorstand sowie einen dreiköpfigen Aufsichtsrat. Neben dem Vorstand hat die Epigenomics AG nur drei Teilzeitangestellte. Die Epigenomics AG agiert als reine Beteiligungs- und Investitionsgesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft. Vorstand und Aufsichtsrat der Epigenomics AG erklären deshalb, dass sie die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht mehr anwenden. Zuletzt mit Beschluss vom 10. März 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt, den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, wie er am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, nicht nachzukommen. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften, insbesondere solche mit einem eigenen operativen Geschäftsbetrieb, entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Epigenomics AG. Daher wird den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht nachgekommen. Die Größe und wirtschaftliche Bedeutung der Gesellschaft erfordern keine Orientierung an den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, die im Wesentlichen für große börsennotierte Unternehmen konzipiert sind. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Die Epigenomics AG veröffentlicht die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB) auf ihrer Homepage. Diese Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Die beiden Erklärungen können unter <https://www.epigenomics.com/de/news-investoren/corporate-governance/> abgerufen werden.

Heidelberg, 25. April 2025

gez. Hansjörg Plaggemars

Bilanz der Epigenomics AG, Berlin

[in TEUR]	31.12.2024	31.12.2023	Passiva	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	877	853
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	9	<i>Bedingtes Kapital:</i>	12.081	12.104
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	77.070	76.587
1. Technische Anlagen und Maschinen	0	3	III. Bilanzverlust	-88.808	-85.456
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.861	8.016
III. Finanzanlagen				0	0
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	2.278	B. Rückstellungen		
	0	2.290	1. Sonstige Rückstellungen	459	474
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Anleihen ¹⁾	11.382	11.889
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	299	- <i>davon konvertibel</i>	11.382	11.889
2. Sonstige Vermögensgegenstände	44	82	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen ²⁾	5	259
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	927	2.104	3. Sonstige Verbindlichkeiten ^{3) 4)}	7	223
	971	2.486		11.393	12.371
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19	53			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.861	8.016			
	11.852	12.845		11.852	12.845

¹⁾ davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 0,00 EUR (31. Dezember 2023: 458.117,00 EUR)

²⁾ davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 4.520,48 EUR (31. Dezember 2023: 259.403,88 EUR)

³⁾ davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.546,10 EUR (31. Dezember 2023: 222.725,10 EUR)

⁴⁾ davon aus Steuern 6.390,99 EUR (31. Dezember 2023: 15.999,68 EUR)

Gewinn- und Verlustrechnung der Epigenomics AG, Berlin

[in TEUR]	01.01-31.12.	
	2024	2023
1. Umsatzerlöse	0	339
2. Minderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	0	-14
3. Sonstige betriebliche Erträge	94	4.707
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	27	405
4. Materialaufwand	0	-43
5. Personalaufwand	-279	-4.215
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	-238	-3.921
<i>b) soziale Abgaben</i>	-41	-293
6. Abschreibungen	-12	-797
<i>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</i>	-12	-563
<i>b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens</i>	0	-234
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-914	-4.244
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	-7	-494
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	554
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0	554
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37	35
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2.278	-787
11. Periodenfehlbetrag	-3.352	-4.464
12. Verlustvortrag	-85.456	-84.406
13. Verrechnung aus der Kapitalherabsetzung	0	3.414
14. Bilanzverlust	-88.808	-85.456

Kapitalflussrechnung der Epigenomics AG, Berlin

01.01. - 31.12.

[in TEUR]

	2024	2023
Jahresfehlbetrag	-3.352	-4.464
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlage- und Umlaufvermögensvermögens	2.290	1.350
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-15	-149
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	270	-2.044
-/+ Zunahme / Abnahme anderer Aktiva	111	-196
-/+ Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-471	384
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-4
+/- Zinsaufwendungen / -erträge	-37	-589
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.203	-5.711
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-3
+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen	0	29
+ Erhaltene Zinsen	26	42
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	26	68
- Auszahlungen für die Emission von Wandelanleihen	0	-12
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	-45
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	-57
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.177	-5.700
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.104	7.804
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	927	2.104

Eigenkapitalspiegel der Epigenomics AG, Berlin

	Gezeichnetes Kapital T€	Kapital- rücklage T€	Ergebnis- vortrag	Jahres- fehlbetrag T€	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag T€
Stand 01.01.2023	4.093	75.994	-67.102	-17.304	-4.319
Jahresergebnis 2023	0	0	0	-4.464	-4.464
Übertrag Jahresfehlbetrag 2022 in den Ergebnisvortrag	0	0	-17.304	17.304	0
Wandlung von Wandelschuldverschreibungen	174	0	0	0	174
Agio aus Wandlung von Wandelschuldverschreibungen	0	593	0	0	593
Zusammenlegung von Aktien (5:1)	-3.414	0	3.414	0	0
Einziehung von Aktien	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	853	76.587	-80.992	-4.464	-8.016
Stand 01.01.2024	853	76.587	-80.992	-4.464	-8.016
Jahresergebnis 2024	0	0	0	-3.352	-3.352
Übertrag Jahresfehlbetrag 2023 in den Ergebnisvortrag	0	0	-4.464	4.464	0
Wandlung von Wandelschuldverschreibungen	24	0	0	0	24
Agio aus Wandlung von Wandelschuldverschreibungen	0	483	0	0	483
Stand 31.12.2024	877	77.070	-85.456	-3.352	-10.861

Anhang

Epigenomics AG, Berlin

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Anhang der Epigenomics AG, Berlin

1. Allgemeine Angaben	33
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	33
3. Erläuterungen zur Bilanz.....	34
a) Anlagevermögen	34
b) Umlaufvermögen	35
c) Rechnungsabgrenzungsposten	35
d) Eigenkapital	35
e) Rückstellungen	35
f) Verbindlichkeiten	35
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	36
a) Sonstige betriebliche Erträge	36
b) Personalaufwand	36
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen	36
d) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	36
5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.....	36
6. Erläuterungen zum Eigenkapitalspiegel.....	36
7. Sonstige Angaben	38
a) Ergebnisverwendung.....	38
b) Mitarbeiter	39
c) Angaben zu den Phantom-Stock-Programmen.....	39
d) Angaben über Aktienoptionen.....	39
e) Organe	39
f) Anteilbesitz der Organe der Epigenomics AG	41
g) Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen.....	41
h) Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	41
i) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	41
j) Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.....	41
k) Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG	42
l) Nachtragsbericht.....	42
Anlage.....	43

1. Allgemeine Angaben

Die Epigenomics AG, Berlin, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend auch „Epigenomics AG“, „Epigenomics“, „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“). Die Gesellschaft fungiert aktuell als Beteiligungsgesellschaft.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg in Berlin unter der Nummer HRB 75861 B registriert und hat ihre Geschäftsanschrift in der Ziegelhäuser Landstr. 3, 69120 Heidelberg. Die Gesellschaft ist an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der deutschen Wertpapierkennnummer (WKN) A37FT4 bzw. unter der internationalen Wertpapiernummer (ISIN) DE000A37FT41 im regulierten Markt (General Standard) notiert.

Der Jahresabschluss der Epigenomics AG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Epigenomics AG ist eine kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft im Sinne von § 264d HGB und wird daher als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB eingestuft.

Der Jahresabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nicht auf Abweichungen explizit hingewiesen wird. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Das Geschäftsjahr der Epigenomics AG stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert (wie im Vorjahr) die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Als **immaterielle Vermögensgegenstände** sind erworbene Software-Lizenzen ausgewiesen. Sie sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden planmäßig und gegebenenfalls außer-planmäßig entsprechend der angenommenen Nutzungsdauern (3-5 Jahre) linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen und bemessen sich nach der linearen Methode. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Anschaffungskosten von geringwertigen Vermögensgegenständen bis zu 800 EUR werden sofort abgeschrieben, alle darüber liegenden Anschaffungswerte werden aktiviert und planmäßig über ihre Laufzeit abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** bestehen aus einem im Vorjahr aktivierten Wertpapier des Anlagevermögens. Unterjährlich im Vorjahr waren in der Finanzanlagen zudem Anteilen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen enthalten. Unter den verbundenen Unternehmen war Epigenomics Inc., USA ausgewiesen. Die Epigenomics Inc. wurde am 12. Dezember 2023 zur verbindlichen Auflösung angemeldet und zwischenzeitlich die Löschung auch beantragt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder, grundsätzlich bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, zu niedrigeren beizulegenden Werten nach dem Grundsatz der Einzelbewertung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt.

Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden, aus eigenen Einschätzungen der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

Wertaufholungen (Zuschreibungen auf Finanzanlagen) werden, soweit die Gründe für vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **flüssigen Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennwert angesetzt.

Im Rahmen des Tausches mit Baraufgabe erworbene **Vermögensgegenstände** werden nach den allgemeinen handelsrechtlichen Tauschgrundsätzen erfolgswirksam mit dem Zeitwert der hingegebenen Vermögensgegenstände abzüglich erhaltener Baraufgabe aktiviert.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Rückstellungen sind in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 HGB in Höhe derjenigen Erfüllungsbeträge gebildet worden, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig waren. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wurde.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben (bzw. Einnahmen) vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen (bzw. Erträge) für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern resultieren aus temporären und quasi-permanenten Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bewertung der Wertpapiere im Anlagevermögen, Forderungen im Umlaufvermögen sowie aus bestehenden Verlustvorträgen. Zum 31. Dezember 2023 verfügt die Gesellschaft über einen körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag von 233,8 Mio. EUR und einen gewerbsteuerlichen Verlustvortrag von 232,1 Mio. EUR. Die Bewertung erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen (Körperschaftsteuer 15,83 % und Gewerbesteuer 14%) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Latente Steuern werden nicht abgezinst. In Anwendung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden aktive und passive Latenzen miteinander verrechnet. Ein Ansatz des Überhangs der aktiven latenten Steuer erfolgte in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Bilanzstichtag nicht.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke „Währungsumrechnung“ enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Für alle Währungsumrechnungen werden als Stichtagskurse, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten offiziellen Euro-Referenz-Wechselkurse der Europäischen Zentralbank auf Tagesbasis verwendet, die im Internet unter <https://www.bundesbank.de/de> abzufragen sind.

Ermessensspielräume: Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss der Vorstand der Epigenomics AG Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die Ansätze und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum als auch die Angabe von Risiken und Unsicherheiten beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Einschätzungen abweichen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem in der Anlage zum Anhang enthaltenen Anlagespiegel dargestellt.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens resultiert aus einem im Geschäftsjahr 2023 stattgefundenen Tausch von Vermögensgegenständen in eine Beteiligung an New Day Diagnostics LLC, welcher auf dem Vertrag zur Veräußerung von Vermögenswerten an New Day Diagnostics LLC („NDD“) basiert. Auf das Investment wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 2.278 TEUR getätigt, mit der Folge, dass der Wert des Investments an NDD von 2.278 TEUR im Geschäftsjahr 2023 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR im Geschäftsjahr 2024 gesunken ist. Der Vorstand sieht zwar nach wie vor Chancen in der Vermarktung der ehemaligen Produkte der Epigenomics AG durch NDD, allerdings konnten deren Finanzierungsbemühungen bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht umgesetzt werden. Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Änderungen im US-amerikanischen Gesundheitswesen durch die Trump-Administration sieht der Vorstand das Finanzierungsrisiko auf Seiten NDD als deutlich erhöht an, sodass sich der Vorstand aus Vorsichtsgründen dazu entschloss, die Beteiligung an NDD auf den Erinnerungswert von 1,- EUR abzuwerten.

b) Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im ersten Halbjahr 2024 gab es eine Umgliederung in Höhe von 270 TEUR von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen. Die Forderung gegenüber der NDD ist Teil der Kaufpreisvereinbarung vom 24. Juli 2023 zwischen Epigenomics und NDD über die Veräußerung wesentlicher Vermögenswerte und wird künftig als sonstiger Vermögensgegenstand ausgewiesen. Durch eine Verlängerungsvereinbarung wurde die Fälligkeit vom 30. Juni 2024 bis zum 31. Dezember 2025 verlängert und die Forderung mit einer Verzinsung von 7% p.a. ab dem 30. Juni 2024 belegt. Aufgrund des aus Sicht des Vorstands deutlich erhöhten Finanzierungsrisiko auf Seiten NDD, hat sich der Vorstand dazu entschlossen aus Vorsichtsgründen die Forderung gegen NDD auf den Erinnerungswert von 1,- EUR abzuwerten. Im Übrigen sind in den sonstigen Vermögensgegenständen noch Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 18 TEUR (31. Dezember 2023: 36 TEUR) aus Steuern auf Kapitalerträge enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Dieser Bilanzposten beinhaltet die liquiden Mittel der Epigenomics AG bestehend aus dem Guthaben bei der Deutsche Bank.

c) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrug zum 31. Dezember 2024 19 TEUR (31. Dezember 2023: 53 TEUR) und umfasst vorausbezahlte Unternehmensausgaben, die sich auf das Geschäftsjahr 2025 beziehen.

d) Eigenkapital

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt „6. Erläuterungen zum Eigenkapitalspiegel“ verwiesen.

e) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2024 459 TEUR und bestehen im Wesentlichen aus Personalrückstellungen (229 TEUR), Rückstellungen für ausstehende Verpflichtungen von Epigenomics Inc (169 TEUR), Rückstellungen für die Abschlussprüfung (38 TEUR), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (14 TEUR) sowie Rückstellungen für Aufbewahrungskosten (6 TEUR).

Rückstellungen in Höhe von 6 TEUR besitzen einen langfristigen Charakter (31. Dezember 2023: 9 TEUR).

f) Verbindlichkeiten

Wandelschuldverschreibungen

Im Januar 2021 hat die Gesellschaft eine nachrangige Pflichtwandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 5,5 Mio. EUR, eingeteilt in 500.000 unverzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 11,00 EUR begeben. Die Schuldverschreibung war bei Ausgabe in bis zu insgesamt 5.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von bis zu insgesamt 5,0 Mio. EUR wandelbar. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungen im Rahmen des Verwässerungsschutzes betrug der Wandlungspreis zuerst 1,10 EUR je Aktie und dann später nach Anpassungen aufgrund von Kapitalmaßnahmen 21,4104 EUR.

In Vorjahren und zuletzt im Wandlungsfenster im Januar 2024 wurde diese Pflichtwandelanleihe 2021/24 vollständig gewandelt.

Im September 2021 hat die Gesellschaft eine weitere nachrangige und unverzinsliche Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 16,5 Mio. EUR, eingeteilt in 165.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 100,00 EUR begeben. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungen im Rahmen des Verwässerungsschutzes betrug der Wandlungspreis je Aktie anfänglich 1,10 EUR.

Nach einer Anpassung gemäß den Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibungen wurde der Wandlungspreis aufgrund der im November 2022 erfolgten Kapitalherabsetzung auf 4,40 EUR angepasst und beträgt nun nach einer weiteren Anpassung aufgrund der Kapitalherabsetzung im November 2023 22,00 EUR.

In Vorjahren wurden durch Wandlungen dieser Schuldverschreibung 4.088.298 neue Aktien geschaffen. Im Berichtsjahr wurden durch Wandlungen weitere 2.217 neue Aktien mit einem Wandlungspreis von 22,00 EUR geschaffen. Bis zum Ende der Laufzeit dieser Pflichtwandelanleihe 2021/27 können noch 517.355 neue Aktien geschaffen werden.

Sofern nicht vorzeitig gewandelt wird, sind die Inhaber der Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit zum 30. September 2027 verpflichtet, die Schuldverschreibungen in Aktien zu wandeln.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Seit der Einstellung des operativen Geschäftsbetriebs als ein Molekulardiagnostik-Unternehmen haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 5 TEUR verglichen mit 259 TEUR im Vorjahr reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten gab es im ersten Halbjahr 2024 eine Umgliederung hin zu Rückstellungen betreffend ausstehende Personalzahlungen von rund 150 TEUR. Somit bestehen die sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 im Wesentlichen nur noch aus den laufenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 94 TEUR (Vorjahr: 4.707) und entfallen im Wesentlichen auf periodenfremde Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen 60 TEUR (Vorjahr: 144 TEUR) sowie auf Wechselkurserträge 27 TEUR (Vorjahr: 405 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2 TEUR enthalten.

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand belief sich in der Berichtsperiode auf 279 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang um rund 3,9 Mio. EUR, der sich hauptsächlich aus der Einstellung des operativen Geschäftsbetriebs als ein Molekulardiagnostik-Unternehmen und aus der daraufhin betriebsbedingten Kündigung aller Mitarbeiter resultiert.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 914 TEUR und waren deutlich niedriger als in der Vergleichsperiode (Vorjahr: 4.244 TEUR), hauptsächlich durch die Einstellung des operativen Geschäftsbetriebes. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Einzelwertberichtigung der Forderung gegenüber NDD 270 TEUR, Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten 225 TEUR, Kosten der Börsennotierung und Kapitalmarktkommunikation 115 TEUR, Buchhaltungs- und Prüfungskosten 82 TEUR, IT-Kosten 62 TEUR, Aufwendungen für die Aufsichtsratsvergütungen 60 TEUR sowie Raumkosten 26 TEUR.

d) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 2.278 TEUR sind auf die außerplanmäßige Abschreibung der an NDD gehaltenen Anteile zurückzuführen.

5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Kassen- und Bankguthaben und entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“.

6. Erläuterungen zum Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Epigenomics AG bestand zum 31. Dezember 2024 ausschließlich aus auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt Wandelschuldverschreibungen im Nominalwert von 507 TEUR in 23.532 neue Aktien gewandelt, sodass das Grundkapital zum Ende des Jahres 876.949 EUR beträgt und setzt sich

aus 876.949 nennwertlosen, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1 EUR je Aktie zusammen. Es bestehen ausnahmslos stimmberechtigte Stammaktien. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder anderen Beschränkungen hinsichtlich des Stimmrechts.

Kapitalrücklage

Im Berichtsjahr hat sich die Kapitalrücklage wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 01.01.	76.586.657,33 EUR
Schaffung neuer Aktien aus Wandelschuldverschreibungen	483.359,00 EUR
Saldo zum 31.12.	77.070.016,33 EUR

Genehmigtes Kapital

Auf Grundlage des Genehmigten Kapital 2020/I wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 11. Juni 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 4.712.984,00 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Auf Grundlage des Genehmigten Kapital 2020/II wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 11. Juni 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 16.881.402 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 29.102,00, eingeteilt in bis zu 29.102 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital XI**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 16-18 vom 25. Mai 2016 bis zum Ablauf des 30. April 2018 begeben werden, die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 16-18 vom 25. Mai 2016 jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen; werden die neuen Aktien an Mitglieder des Vorstands ausgegeben, ist hierzu der Aufsichtsrat ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, soweit sie die Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands betreffen. Im Übrigen ist der Vorstand zur Festlegung dieser Einzelheiten ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital XI zu ändern.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 52.547,00, eingeteilt in bis zu 52.547 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital XII**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 11-19 vom 30. Mai 2017 bis zum Ablauf des 31. Mai 2019 begeben werden, die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 17-19 vom 30. Mai 2017 jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen; werden die neuen Aktien an Mitglieder des Vorstands ausgegeben, ist hierzu der Aufsichtsrat ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, soweit sie die Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands betreffen. Im Übrigen ist der Vorstand zur Festlegung dieser Einzelheiten ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital XII zu ändern.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 141.516,00, eingeteilt in bis zu 141.516 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital XIII**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte gemäß dem

Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 19-21 vom 15. Mai 2019 bis zum Ablauf des 31. Mai 2021 begeben werden, die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 19-21 vom 15. Mai 2019 jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen; werden die neuen Aktien an Mitglieder des Vorstands ausgegeben, ist hierzu der Aufsichtsrat ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, soweit sie die Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands betreffen. Im Übrigen ist der Vorstand zur Festlegung dieser Einzelheiten ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital XIII zu ändern.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 11.857.638,00, eingeteilt in bis zu 11.857.638 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital XIV**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

(a) die Inhaber oder Gläubiger von Options- bzw. Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2020 bis zum Ablauf des 11. Juni 2025 von der Gesellschaft begeben oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar und/oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, begeben und von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. die Inhaber oder Gläubiger von Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 27. November 2020 bis zum Ablauf des 31. März 2021 von der Gesellschaft begeben werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder

(b) die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2020 bis zum Ablauf des 11. Juni 2025 von der Gesellschaft begeben oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar und/oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, begeben und von der Gesellschaft garantiert werden, zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind und diese Verpflichtung erfüllen bzw. die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 27. November 2020 bis zum Ablauf des 31. März 2021 von der Gesellschaft begeben werden, zur Wandlung verpflichtet sind und diese Verpflichtung erfüllen oder

(c) die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2020 bis zum Ablauf des 11. Juni 2025 von der Gesellschaft begeben oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar und/oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, begeben und von der Gesellschaft garantiert werden, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern, und soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder Aktien aus genehmigtem Kapital, eigene Aktien oder Aktien einer börsennotierten anderen Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2020 bzw. zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. November 2020 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital XIV zu ändern.

7. Sonstige Angaben

a) Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

b) Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Jahresdurchschnitt 2 Mitarbeiter in der Gesellschaft beschäftigt. Diese Zahl beinhaltet nicht den Vorstand.

c) Angaben zu den Phantom-Stock-Programmen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine neue Phantom-Stock-Rechte (PSR) aus dem Phantom-Stock-Programm (PSP 2022/2024) an Vorstände und Mitarbeiter ausgegeben. Die bisher gewährte PSR gelten mit Ablauf des 30. Juni 2024 als verfallen. Deshalb wurden im ersten Halbjahr 2024 für das PSP 2022/2024 die restlichen Rückstellungen in Höhe von 3 TEUR ergebniswirksam aufgelöst.

d) Angaben über Aktienoptionen

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Aktienoptionen an Vorstände und Mitarbeiter der Gesellschaft gewährt. Im gleichen Zeitraum wurden keine Optionen ausgeübt, verfallen und sind keine Optionen abgelaufen. Zum 31. Dezember 2024 belief sich die Anzahl der noch im Umlauf befindlichen ausstehenden Aktienoptionen auf insgesamt 8.705. Davon haben 2.443 Aktienoptionen einen durchschnittlichen Ausübungspreis von 307,20 EUR und 6.262 Aktienoptionen einen durchschnittlichen Ausübungspreis von 400,00 EUR.

e) Organe

Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft im Geschäftsjahr waren:

- **Jens Ravens**, Vorstand bis zum 30. April 2024

Seit dem 1. Juli 2023 bis zum 31. Januar 2024 führte Jens Ravens, der zuvor seit dem 1. Februar 2022 den Vorstand als Chief Financial Officer ergänzte, das Unternehmen als alleiniger Vorstand.

- **Hansjörg Plaggemars**, Vorstand (hauptberuflich Unternehmensberater), bestellt ab 1. Februar 2024, aktuell bis zum 31. Januar 2026.

Herr Hansjörg Plaggemars hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2024 neben seiner Tätigkeit als Vorstand noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- 4basebio PLC, Cambridge/United Kingdom, Non-Executive Director,
- Altech Batteries Limited (vormals Altech Chemicals Limited), Subiaco/Australien, Non-Executive Director,
- Azure Minerals Ltd., West Perth/Australien, Non-Executive Director (bis Mai 2024),
- Spartan Resources Limited, West Perth/Australien, Non-Executive Director (bis Juni 2024),
- Kin Mining NL, Osborne Park/Australien, Non-Executive Director,
- PNX Metals Limited, Rose Park/Australien, Non-Executive Director (bis September 2024),
- Wiluna Mining Corporation Ltd, West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- Geopacific Resources Ltd., Claremont/Australien, Non-Executive Director,
- Biofrontera AG, Leverkusen, Aufsichtsratsmitglied (seit August 2024).

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2024 325 TEUR. Dieser Betrag umfasst eine variable Vergütung von 100 TEUR, über deren Wirksamwerden und die Auszahlung noch entschieden werden muss. Detaillierte Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im separaten Vergütungsbericht zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

- **Dr. Helge Lubenow** (seit 15. Februar 2023, Vorsitzende des Aufsichtsrats)
Gründerin des Beratungsunternehmens AGOS Consulting (D), CEO der Heidelberg Epignostix GmbH, Heidelberg (D), ehemalige CEO der ProteomediX AG, Zürich (CH) und ehemalige Leiterin des Geschäftsbereichs Molekulardiagnostik von Qiagen (D).

Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2016; Vorsitzende seit 15. Februar 2023; Mitglied des Prüfungsausschusses

- **Alexander Link** (seit 16. Juni 2021, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
Vorstand der Deutsche Balaton AG (Heidelberg)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Juni 2020; Vorsitzender des Prüfungsausschusses bis April 2023 und seitdem Mitglied des Prüfungsausschusses

- **Jochen Hummel** (seit 05. Februar 2024, Mitglied)

Steuerberater, Heidelberg/Deutschland

Mitglied des Aufsichtsrats seit Februar 2024; Mitglied des Prüfungsausschusses seit Februar 2024

- **Dr. Heikki Lanckriet (PhD)** (bis 31. Januar 2024, Mitglied)

CEO der 4basebio PLC, Cambridge, Vereinigtes Königreich

Mitglied des Aufsichtsrats von Juni 2022 bis Januar 2024; Mitglied des Prüfungsausschusses von Mai 2023 bis Januar 2024

Mitgliedschaften von Aufsichtsratsmitgliedern in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)

Dr. Helge Lubenow

- Biofrontera AG, Leverkusen/Deutschland (Vorsitzende des Aufsichtsrats bis 27. August 2024 danach stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Neracare GmbH, Frankfurt/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Human Gesellschaft für Biochemica und Diagnostica mbH, Wiesbaden/Deutschland (Mitglied des Beirats)
- Avelo AG, Schlieren/Schweiz (Vorsitzende des Verwaltungsrates).

Alexander Link

- Biofrontera AG, Leverkusen/Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 28. August 2024)
- SPARTA Invest AG, Heidelberg/Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 27. Februar 2025)
- SPK Süddeutsche Privatkapital AG, Heidelberg/Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- BioXXmed AG, Darmstadt/Deutschland (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 06. August 2024)
- Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG, Heidelberg/Deutschland (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 12. Februar 2025)
- DIO Deutsche Immobilien Opportunitäten AG, Frankfurt am Main/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Mistral Media, Frankfurt am Main/Deutschland (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- CARUS AG, Heidelberg/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Nestmedic S.A. Warschau/Polen (Mitglied des Aufsichtsrats)
- 4basebio PLC, Cambridge/United Kingdom (Non-Executive Director ab 11. November 2024)

Herr Jochen Hummel

- Exceet Card Group AG, Paderborn/Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Carus AG, Heidelberg/Deutschland (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Exceet Card AG, Unterschleißheim/Deutschland (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- 2invest AG, Heidelberg/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Latonba AG, Heidelberg/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- PEKKIP Oncology Alliance AG, Heidelberg/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats bis 09. Oktober 2024)
- Ming Le Sports AG, Heidelberg/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats bis 11. Dezember 2024).

Dr. Heikki Lanckriet

- Biofrontera AG, Leverkusen/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Biofrontera Inc, Woburn/USA (non executive Director)
- KITHER BIOTECH S.R.L., Turin/Italien (non executive Director)
- NeoPhore Ltd, Cambridge/Vereinigtes Königreich (non executive Director).

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr 2024 60 TEUR. Individualisierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im separaten Vergütungsbericht zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen und deren Entwicklung siehe „Vergütungsbericht der Epigenomics AG für das Geschäftsjahr 2024“, der auf der Internetseite der Epigenomics AG öffentlich zugänglich ist, worauf Bezug genommen wird (siehe: <https://www.epigenomics.com/de/news-investoren/corporate-governance/verguetung/>).

f) Anteilbesitz der Organe der Epigenomics AG

	Anzahl zum 31. Dezember 2024		
	Aktien	Aktienoptionen	Pflichtwandelschuldverschreibungen
Hansjörg Plaggemars	0	0	0
Jens Ravens (bis 30. April 2024)	399	0	0
Vorstand gesamt	399	0	0
Dr. Helge Lubenow	359	0	0
Alexander Link	574	0	50
Herr Jochen Hummel	0	0	0
Dr. Heikki Lanckriet (bis 31. Januar 2024)	0	0	0
Aufsichtsrat gesamt	933	0	50

g) Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Innerhalb des Geschäftsjahres 2024 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Konditionen durchgeführt.

h) Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB beträgt für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 32 TEUR zzgl. Umsatzsteuer und entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen.

i) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz abgebildet sind, bestehen zum 31. Dezember 2024 nicht.

j) Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Epigenomics AG haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGC) gemäß § 161 AktG (§ 285 Nr. 16 HGB) abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Die vollständige Erklärung ist auf der Homepage des Unternehmens (<https://www.epigenomics.com/de/news-investoren/corporate-governance/>) dauerhaft zugänglich. Dort sind ebenso die Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre verfügbar.

k) Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Folgenden sind die Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG, die der Gesellschaft zugegangen sind, dargestellt. Die jeweils aktuellste Mitteilung eines Meldepflichtigen ist genannt. Die vollständigen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.epigenomics.com/de/category/stimmrechtsmitteilungen/> zu finden.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 5. September 2023

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Epigenomics AG, Berlin, am 30. August 2023 29,14% (das entsprach 1.243.341 Stimmrechten) betrug. 29,14% der Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm beherrschte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der Epigenomics AG 3% oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Zinvest AG und Heidelberger Beteiligungsholding AG.

Am 5. September 2023 wurde zudem gemeldet, dass die Deutsche Balaton AG bei der Emittentin eine Pflichtwandelanleihe 2021/2027 mit der Fälligkeit am 30. September 2027 und einem Stimmrechtsanteil von 58,32% (Stimmrechte absolut: 2.488.181) besitzt.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 27. Februar 2023

- Herr Markus Pfitzke, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Epigenomics AG, Berlin, am 24. Februar 2023 die Schwelle von 3,0% unterschritten hat und an diesem Tag 2,999 % (das entspricht 127.980 Stimmrechten) betrug.

l) Nachtragsbericht

Es haben sich nach dem 31. Dezember 2024 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss der Epigenomics AG ergeben.

Heidelberg, 25. April 2025

gez. Hansjörg Plaggemars

Vorstand

Anlage

Anlagespiegel der Epigenomics AG, Berlin

[in TEUR]	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Umglie- dungen	Abgän- ge	31.12.2024	01.01.2024	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Abgän- ge	31.12.2024	01.01.2024	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
1.	277	0	0	-277	0	-268	-9	0	277	0	9	0
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	49	0	0	-49	0	-46	-3	0	49	0	3	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	0	0	-2	0	-2	0	0	2	0	0	0
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.487	0	0	-3.487	0	-3.487	0	0	3.487	0		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.278	0	0	0	2.278	0	-2.278	0	0	-2.278	2.278	0
	6.093	0	0	-3.814	2.278	-3.802	-2.290	0	3.814	-2.278	2.290	0

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 25. April 2025

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Epigenomics AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Epigenomics AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Epigenomics AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Die Bewertung der Finanzanlagen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
 2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
 3. Verweis auf weitergehende Informationen
-
1. Im Jahresabschluss der Epigenomics AG zum 31. Dezember 2023 wurden unter den Finanzanlagen Anteile an der Gesellschaft New Day Diagnostics („NDD“) in Höhe von TEUR 2.278 ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Anteile in Höhe von 2.278 TEUR vorgenommen. Somit valutieren diese jetzt noch mit einem Erinnerungswert von 1 EUR in der Bilanz. Die Finanzanlagen waren vor Abschreibung die wesentliche Vermögensposition der Gesellschaft. Die Abschreibung der Finanzanlagen macht rd. 68% des Jahresfehlbetrags 2024 aus. Insofern hat die Bewertung der Finanzanlagen einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zum Stichtag zu ihren Anschaffungskosten bzw. grundsätzlich bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Bei der NDD handelt es sich um ein "Start-up", das sich noch in der Entwicklungsphase bzw. im Aufbau befindet und nur geringe Erträge erwirtschaftet.

Insofern ist die Werthaltigkeitsbeurteilung des Buchwertes der Anteile an NDD in hohem Maße von Einschätzungen, Annahmen und Beurteilungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft abhängig.

Aufgrund der Wesentlichkeit der Position sowie der Notwendigkeit von Schätzungen und Ermessen bei der Beurteilung der Werthaltigkeit ist dieser Sachverhalt für unsere Prüfung besonders bedeutsam.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns kritisch mit der Bewertung der Finanzanlagen auseinandergesetzt.

Zunächst haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Bewertung der Finanzanlagen verschafft und eine Risikoeinschätzung getroffen.

Anhand der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Informationen haben wir beurteilt, ob der beizulegende Wert der Anteile an NDD sachgerecht ermittelt wurde. Diesbezüglich haben wir uns insbesondere mit den Statusberichten über die Entwicklung der Gesellschaft sowie mit der Unternehmensplanung auseinandergesetzt. Die darin getroffenen Annahmen haben wir anhand der vorgelegten Informationen nachvollzogen und plausibilisiert sowie mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erörtert. Für unsere Prüfung haben wir auch Soll-Ist Analysen der Planung herangezogen. Zudem haben wir den aktuellen Status und die Maßnahmen der NDD zur Kapitalbeschaffung gewürdigt und mit der Geschäftsführung der NDD diskutiert.

3. Für die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen verweisen wir auf die Erläuterung im Anhang unter Abschnitt 2. "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze", Abschnitt 3. "Erläuterung zur Bilanz". Weitere Angaben finden sich im Lagebericht im Abschnitt 3.a) "Überblick über den Geschäftsverlauf" sowie im Abschnitt 4. "Chancen- und Risikobericht".

Sonstige Informationen

Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB
- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Epigenomics AG Jahresabschluss-und-Lagebericht-31.12.2024.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmalig seit diesem Geschäftsjahr als Abschlussprüfer der Epigenomics AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Annika Fröde.

Frankfurt am Main, den 25. April 2025

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

A. Fröde
Wirtschaftsprüferin